Erstausgabe
Selten

[redacted]

Prof. Herman Grimm
geb. 6/I 1828 zu Kassel
Sohn des Germanisten
Wilhelm Grimm

<36632046410012

Elise H[illegible]

Die
Akademie der Künste
und
das Verhältniß der Künstler
zum Staate.

Von

Herman Grimm.

Berlin.

Verlag von Wilhelm Hertz.

(Besserſche Buchhandlung.)

1859.

Die Akademie der Künste zu Berlin ist seit einiger Zeit Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden. Man spricht von einer Umgestaltung dieses Institutes. Man bringt damit Hoffnungen auf das, was man eine Belebung der Kunstzustände Berlin's nennt, in Verbindung, und die Künstler sowohl, als das dafür interessirte Publikum erwarten mit einiger Spannung die nächsten Entschließungen in dieser Angelegenheit.

Es soll anders werden, dies ist der allgemeine Wunsch. Es wird jedoch nicht präcis ausgesprochen, an welcher Stelle man eine Veränderung als wünschenswerth erachtet. Andere Lehrer? Andere Methode? Reichere Geldmittel von Seiten des Staates? Die Unzufriedenheit ist nirgends zu festen Ansprüchen dieser Art gediehen: man verlangt im Ganzen einen frischeren Zug und bessere Resultate. Man zuckt die Achseln über die Concurrenzarbeiten der Schüler. Wie es möglich sei, daß solche Leistungen ihren Verfertigern das Privilegium eintragen könnten, drei Jahre lang kostenfrei nach Italien reisen zu dürfen; was denn aus diesen Leuten später werde, die mit solchen Lorbeerkränzen

fortgeschickt würden? Man erzählt sich, unter welchen Bedingungen die Concurrenzbilder gearbeitet werden müssen, man vergleicht damit den Namen „Königliche Akademie der Künste zu Berlin", also erstes Institut dieser Art in der Hauptstadt, gewissermaßen Musteranstalt für alle ähnlichen der Monarchie, und fragt sich am Ende, wie kommt es, daß da, wo so vieles anders zu wünschen wäre, sich dennoch im Grunde kein Anhaltepunkt findet, auf den sich diese Wünsche concentriren ließen.

Die Aufgabe, die ich mir hier gestellt habe, ist nicht, die wunden Flecke der Akademie herauszufinden und anzugreifen. Es giebt keine Sache, gute oder schlechte, die sich nicht glänzend angreifen und eben so glänzend vertheidigen ließe. Wollte derjenige, dem wirklich eine Verbesserung dieser Dinge am Herzen läge, zu tadeln beginnen, wollte er Einrichtungen und, was die nothwendige Folge wäre, Persönlichkeiten dem Urtheil der öffentlichen Meinung unterwerfen, so würde daraus wenig Ersprießliches erwachsen. Eine Menge hochgeachteter Namen werden als Mitglieder der Akademie genannt. Manchem gekrönten Concurrenten geschah ein wirklicher Dienst mit seinem Reisegelde, Mancher lernte etwas auf der Akademie und bewahrt ihr ein dankbares Andenken — trotzdem, eine Reform ist nöthig, dies wird anerkannt; lassen wir deshalb die Akademie in ihrer jetzigen Gestalt völlig bei Seite, und fragen wir anders. Angenommen, es existirte eine solche Staatsanstalt noch nicht; es sollte eine errichtet werden, Geld und guter Wille seien

vorhanden, was wäre zu thun, um dasjenige Institut herzustellen, das, den allgemeinen Wünschen und den besonderen Bedürfnissen entsprechend, mit Recht den Namen „Königliche Akademie der Künste" führen dürfte?

Welches würde seine Idee sein? — Die Idee eines öffentlichen Institutes ist die Summe der Absichten und Erwartungen, die man bei seiner Gründung hegte oder die im Laufe der Zeit damit verknüpft wurden. Die Findung dieser Idee ist die Quelle alles Uebrigen. Oft ist es sehr leicht, sie mit deutlichen Worten zu sagen. Die jetzige Idee des Théâtre français in Paris ist die, daß eine vom Gouvernement unterstützte Bühne als Musteranstalt die besten dramatischen Werke so gut als möglich darstelle. Sobald dies einmal feststeht, so folgt daraus ohne allen Zweifel, daß der Zweck dieser Bühne nicht der sein könne, durch Kassenerfolge, durch die Heranziehung des Publikums mit Darstellungen schlechter, aber beliebter dramatischer Arbeiten, kurz durch irgend eines derjenigen Kennzeichen, durch welche andere Theater ihre Blüthe beweisen würden, die ihrige zu documentiren. Das Théâtre français sagt, ich führe die besten Sachen so gut auf, als es in Frankreich möglich ist. Das Andere ist Nebensache. Würde ein Deficit eintreten, oder würde das Publikum ausbleiben, so wäre dies nicht angenehm, aber es widerspräche der Idee des Institutes nicht, wohl aber würde dies der Fall sein, wenn man, um dies Deficit nicht eintreten zu lassen, durch allerlei Reizmittel das Publikum anlockte,

oder wenn statt eines gebildeten, anerkannt dafür begabten Mannes ein unfähiger Director an seine Spitze gestellt würde.

Hier sind bestimmte Zwecke und bestimmte Mittel, wie ungewiß aber erscheinen beide, wenn wir die Frage stellen wollten, welches die Idee einer deutschen Universität sei. Es ist leicht zu sagen, was dieselbe im 16ten, 17ten, 18ten Jahrhundert gewesen ist, für heute aber wird die Beantwortung schwierig. Die Universität ist ein Ort, wo ein junger Mensch, der das Gymnasium hinter sich hat, im Zustande einer gewissen Aufsichtslosigkeit sich auf das erste Examen vorbereitet. So könnte ein Staatsbeamter antworten. Ein Arzt würde das nicht zugeben, ein Philosoph noch weniger. Ziemlich allgemein aber möchte man dahin übereinstimmen, daß die Universität der Ort sei, wo man gewisse positive Kenntnisse zu erwerben habe; das Arbeiten in einer bestimmten Richtung von Anfang an würde als nothwendig anerkannt werden.

Noch vor dreißig Jahren war man darin anderer Meinung. Die Freiheit des Universitätslebens hatte einen anderen Sinn als Befreiung von Aufsicht, die Wissenschaft eine höhere Bedeutung als Fachstudium. In ihrer Allgemeinheit sollte sie zum Gegenstande des Strebens gemacht und mit ihr erst der Grund für die *eine* Wissenschaft erworben werden, die man späterhin vorzugsweise cultivirte. Aber auch diese *eine* Wissenschaft wurde nicht in ihrer praktischen Anwendbarkeit für den Dienst späterer Jahre

betrachtet, sondern im Zusammenhange mit den höchsten Fragen, die der menschliche Geist sich stellt und sich beantwortet. In diesem Sinne schrieb Schelling seine Anleitung zum akademischen Studium.

Die Idee der Universität von heute ist eine andere. Es giebt kaum mehr Studenten im alten Sinne. Man macht an sie weder geistig noch gesellschaftlich die alten Anforderungen. Studenten und Gelehrte bilden im Publikum keine abgeschlossene Phalanx mehr mit höherem Gedankenfluge. Die Universitäten von heute sind Schulen, auf denen mit Beibehaltung gewisser althergebrachter feststehender Einrichtungen junge Leute für bestimmte Aemter ausgebildet und zu den damit in Verbindung stehenden Prüfungen eingeschult werden. Der Studirende ist sich von Anfang an bewußt, was er später einmal zu wissen habe und um was er sich nicht zu bekümmern braucht.

Mit der veränderten Idee der Universität hat auch die den Gymnasien zu Grunde liegende Idee eine Umgestaltung erfahren. Bei der Errichtung der gelehrten Schulen, welche für die Hochschule tüchtig machen sollten, war man ehedem von einer Ansicht ausgegangen, die der heutigen ziemlich entgegen ist. Wie für den Studenten die Erlangung einer philosophischen Bildung mit Umfassung aller Wissenschaften als die beste Frucht der Universitätsjahre betrachtet wurde, so mußte auch der Schüler hierauf richtig vorbereitet werden. Die Erfahrung zeigt, daß, wer eine Sache innen und außen kennt und systematisch erlernt hat, dadurch die Fähigkeit gewinnt,

alles Andere eben so gründlich und systematisch aufzufassen und sich anzueignen. Die Gymnasien sollten nichts verleihen, als diese Fähigkeit. Als die beiden Gegenstände, die zu einer solchen systematischen Belehrung am geschicktesten schienen, und deren Besitz zugleich eine Nothwendigkeit war für alle Zweige des Studiums, boten sich die lateinische und griechische Sprache dar. An diesen beiden zog man den Geist der Jugend, die eine höhere Ausbildung erstrebte, groß. Wie das Turnen, ohne an sich praktischen Nutzen zu gewähren, dennoch das Reiten, Schwimmen, Tanzen, Fechten und jede körperliche Arbeit ihren Elementen nach in sich schließt, so liegen in einem genauen Studium der alten Sprachen die Anfänge der gesammten Wissenschaft. Heute dagegen betrachtet man das Gymnasium als einen Ort, wo ein Kind so früh als möglich so viel als möglich reelle Kenntnisse, die es später brauchen kann, erwerben muß. Wie für die Universität der Zweck im ersten Examen besteht, so ist für das Gymnasium der letzte Zweck das Abiturienten-Examen. Man fragt weniger, was bist du? als, was kannst du antworten, wenn man dich fragt? Der gymnastische Zweck der alten Sprachen verschwindet. Jetzt ist die Erwägung sogar gerechtfertigt, warum man das schon so überbürdete Gedächtniß der Kinder auch damit noch beschweren solle. Dies Bedenken ist eine Folge der Verwirrung, welche eingetreten ist, indem man die alten Aeußerlichkeiten der gelehrten Schulen beibehielt und dennoch der veränderten Idee sich fügen mußte.

Wenn heute aber Gymnasien und Universitäten aufgehoben und jedem Einzelnen überlassen würde, auf welche Weise er sich zum Examen vorbereitete, er würde ganz andere Wege einschlagen, um zum Ziele zu gelangen. Man denke nur einen Moment daran, daß dies möglich sei: der letzte Rest allgemeiner Bildung würde verschwinden, und unser heutiger Zustand gegenüber diesem neuherbeigeführten einen idealen Zauberschein empfangen. Von dieser Seite betrachtet, fühlt man doppelt, wie es der Zweck des Gymnasiums und der Universität sei, nicht den einstigen Facharbeiter einzuschulen, sondern den zukünftigen Menschen zu bilden, und daß, wie weit man auch zu Zeiten sich von der Idee der beiden Institute verlieren könne, dennoch die Rückkehr zu ihr die Lebensbedingung ihrer Existenz sei.

Das Verhältniß der Professoren zu den Studenten, das der Schüler in den Gymnasien zu ihren Lehrern ist kein willkürliches, sondern ein in sich nothwendiges. Beides sind Anstalten, welche der Staat unterhält, sie sind unentbehrlich im besten Sinne, und es versteht sich von selbst, daß alle ihre Resultate mit dem Zwecke des Staates im Einklang stehen. Der Staat bedarf Beamte, Aerzte, Gelehrte, Prediger, Soldaten, Architekten. Er sorgt dafür, daß diejenigen, welche ihm dienen wollen, die beste Ausbildung erhalten, und wir finden überall Institute, in denen dieser Zweck verfolgt und so gut als nur irgend möglich erreicht wird. Mangelte uns eine Bauschule oder eine der verschiedenen Anstalten, in

denen Officiere ausgebildet werden, oder eine Klinik für die Unterweisung junger Aerzte, oder irgend eines der vielen Institute, deren Wirksamkeit sich auf alle Gebiete des Staatslebens erstreckt, und die der Heranbildung brauchbarer Männer dienen sollen, so würde sich auf der Stelle das Bedürfniß fühlbar machen und die Errichtung der fehlenden Anstalt nothwendig erscheinen. In welcher Weise stellt sich nun die Errichtung einer sogenannten Akademie der Künste, d. h. einer Anstalt, deren Zweck die Ausbildung von Malern und Bildhauern ist, als ein gefühltes Bedürfniß, und die Sorge dafür als eine Pflicht des Staates dar?

Welches würde ihre Idee sein? Ist eine Anstalt, wo von Staatswegen junge Leute zu Künstlern gemacht werden, eine Möglichkeit? Ist sie eine Möglichkeit, wie soll dann verfahren werden, um sie zu erreichen? Können junge Leute, wenn man sie überhaupt zu Künstlern machen kann, dadurch zu Künstlern gemacht werden, daß man sie von Künstlern unterrichten läßt?

Diese Fragen sind die einschneidendsten einer langen Reihe von Fragen, die sich hier sogleich darbieten. Beantworten wir die letzte zuerst. Denken wir uns eine Akademie, wo als Schüler junge Leute erscheinen, welche Künstler zu werden beabsichtigen, als Lehrer vom Staat angestellte ältere Künstler fungiren, als Director ein ganz ausgezeichneter Künstler die oberste Leitung hat. Fassen wir die Sache gleich praktisch an. Wir sehen heute verschiedene Kunstrich-

tungen miteinander im Kampfe, eine sogenannte naturalistische und eine sogenannte idealistische; sie haben beide ihre Anhänger und Verfechter. Hier wird ein Künstler ein Naturalist genannt, weil er historische Vorgänge mit einer Sorgfalt für die Richtigkeit der einzelnen Costümstücke, mit einer portraithaften Lebendigkeit der Gestalten malt, die man gemeinhin Naturalismus nennt, dort heißt ein anderer ein Idealist, weil er mehr in den Falten des Stoffes als in dem Stoffe an sich, mehr in der allgemeinen Abrundung der Gestalten als in der individuellen Nachahmung der Wirklichkeit die äußeren Elemente seiner Werke sucht. Außerdem haben wir Genremaler, Portraitmaler, Landschaftsmaler, Historienmaler, Profan- und Kirchenhistorienmaler, alles bestimmte Bezeichnungen bestimmter Richtungen. Welche derselben soll nun diejenige sein, die in der vom Staate errichteten Kunstschule gelehrt wird? Alle zusammen?

Nehmen wir dies an: ein Mann muß aber doch immer der Director sein, welcher Richtung soll dieser angehören? Rafael vereinigte alle Gattungen Malerei in sich; hätten wir einen solchen Mann, um ihn mit der Leitung der Akademie zu betrauen, so wäre geholfen. Nehmen wir dagegen aus den heute lebenden, erreichbaren einen heraus und sagen, dieser soll an der Spitze der Akademie stehen. Augenblicklich würden sich Conflicte erheben. Soll seine Thätigkeit, seine Manier oder sein Styl, die ein Product seiner eigenen Entwicklung sind, Einfluß auf die Schüler gewinnen, ja soll die Malerei des Directors von Staats-

wegen als vorgeschriebenes Muster für die Arbeiten der Schüler hingestellt werden, in welche Opposition wird der Director sogleich zu all den anderen Lehrern treten, welche auch ihre eigenthümlichen Richtungen verfolgend, alle auch vom Staate angestellt sind und ihre Ansichten und Erfahrungen natürlicherweise zur Geltung bringen möchten. Würde aber, wie billig, der Auffassung des Directors der oberste Rang und normale Gültigkeit verliehen, die Lehrer unter ihm verpflichtet, sich ihm zu accommodiren, und die Schüler nun in diese approbirte Schule hineingebracht, was würde aus den jungen Leuten selber werden? Soll da ein jeder die ihm angeborene Neigung ebenfalls bezwingen, und der zum Genremaler befähigte Schüler etwa in den sogenannten großen historischen Styl hineingebracht werden? Und wenn sogar einer oder der andere dieser Schüler in diesen Styl des Directors hineinpaßte und Großes leistete in der Zukunft, sollen um diesen einen alle übrigen gezwungen werden, in einer Weise zu lernen, die ihrer Natur entgegen ist?

Denken wir, Cornelius wäre noch ein junger Mann und stände als einflußreicher thätiger Director an der Spitze einer solchen Akademie. Es bildete sich um ihn eine Schaar von Schülern, junge Künstler, die wie er zeichneten, wie er componirten und colorirten.

Würde diesen sogleich klar sein, worin eigentlich die Größe des Meisters besteht?

Cornelius ist sicherlich der größte Maler, den Deutsch-

land besitzt, und was Tiefe der Gedanken und Kühnheit der Composition anlangt, der reichste und großartigste, so lange von deutscher Kunst die Rede ist. Steht ein solcher Mann da, so ist ein Volk verpflichtet, ihn zu beschäftigen und für ihn zu sorgen. Allein ich bezweifle, ob von Staatswegen erklärt werden könne, diese Art zu malen ist die normale, die Schüler der Akademie sollen als höchstes Ziel vor Augen haben, so die menschliche Gestalt aufzufassen, so die Bibel in symbolischen Compositionen auszulegen, so die Farbe in ihr Verhältniß zum Umrisse zu setzen. Welch' eine Quälerei um tiefe, erschütternde Gedanken würde die Folge dieser Maßregel sein. Man würde das zuweilen streng erscheinende in Cornelius' Figuren gerade für das halten, worauf es ankommt, worin das Geheimniß steckt, es nachzuahmen suchen, colossale Verhältnisse erzwingen wollen, und wenn auch unter so viel Schülern der eine oder der andere in diesem Style etwas leistete (eine sehr problematische Annahme), allen anderen würde die verkehrteste Richtung gegeben werden.

Und was giebt dem Staate dazu ein Recht? Er bildet Beamte, Officiere, Aerzte und so weiter, weil er sie braucht. Er kann sagen, wollt ihr mir dienen, so dient mir in der Weise, wie ich es verlange; aber die so erzogenen Künstler, wenn sie nun fertig erzogen sind und in der vom Staate approbirten Kunstrichtung allen Anforderungen entsprechen, was soll dann mit ihnen geschehen? Ist es nicht natürlich, daß sie sagen, ich habe so gelernt, wie du wolltest, nun

beschäftige mich auch. Soll der Staat gezwungen sein, nun auch Arbeit zu geben, und zwar genügende, hinreichend, den Mann und die Familie zu ernähren, die er gründen wird?

Diese Fragen bedürfen keiner Antwort, das Verhältniß liegt zu Tage. Der Staat kann derlei Verpflichtungen nicht übernehmen. Man hat sich bisher, so viel ich weiß, damit geholfen, daß man den jungen Leuten beim Eintritt in die Akademie ausdrücklich erklärte, sie hätten keinerlei Aussicht auf eine spätere Weiterhülfe von Seiten der Regierung. Allein die so Gewarnten wissen recht gut, daß diejenigen, welche in der Concurrenz einen Preis erhalten, auf drei Jahre nach Italien geschickt werden. Natürlich fruchtet bei dieser Verlockung jene Ermahnung sehr wenig. Jeder, der in die Lotterie setzt, denkt zu gewinnen. Noch weniger aber steigt etwa das Bedenken auf, was denn auch diese Gekrönten nach den drei Jahren beginnen sollen, wenn sie aus Italien zurückkommen. Das wird sich Alles finden. Welcher angehende Künstler zweifelte daran, zum Höchsten in der Kunst berufen und befähigt zu sein.

Darf der Staat eine so verführerische Zukunft denen vorhalten, welche, mit Talent zur Malerei begabt, von ihren Eltern in eine Königliche Anstalt gebracht werden, um dort Künstler zu werden? Darf der Staat überhaupt etwas so Grundfalsches als wahr hinstellen, daß Kunst lehrbar sei? Und auf diesen falschen Satz hin eine öffentliche Anstalt begründen?

Die Kunst ist nicht mittheilbar. Sie ist eine Gabe der Vorsehung. Worin bestand die Kunst Rafaels? In der eigenthümlichen Fähigkeit, die nur dieser eine Mann besaß, seine Gedanken in seiner Weise wiederzugeben. Seine Kunst ist sein Genie. Kein Mensch konnte sie vergrößern oder verringern, keine Anstalt ihn bilden und auf den richtigen Weg lenken. Sein Schicksal war seine Schule; die, denen er begegnete, waren seine Lehrer. Wäre er anderen Meistern begegnet, er wäre vielleicht in manchem anders geworden, d. h. er hätte auf anderen Wegen sein Ziel erreicht, immer aber wäre das dasselbe geblieben. Göthe's Art der deutschen Sprache lernte ihm keiner ab, lehrte er keinen. Die Bewegungen der Ristori, wie sie jedes Gefühl durch den ganzen Körper ausdrückt, daß die Bewegung eines Fingers ein nothwendiger Theil des Ganzen ist, die kann man bewundern, vielleicht im Einzelnen nachmachen, aber die Quelle, woraus es fließt, ist kein Gewässer, aus dem Jeder schöpfen könnte.

Ich habe hier große Künstler genannt. Es ist nicht anders bei den bescheidensten. Was den Künstler macht, ist sein Eigenthum. Nur er kann es pflegen, nur er es entwickeln. Er ist von einem gewissen Instinkte begleitet, der ihn dahin leitet, wohin er kommen muß.

Indessen wenn die großen Männer und Künstler ihre Kunst auch nicht verschenken können, so hat diese dennoch auf beginnende Talente einen unleugbaren fördernden Einfluß. Vielleicht könnte man die Formel so bilden: der

Staat, der für die Ausbildung nicht allein des Guten und Nützlichen, sondern auch des Großen und Schönen sorgen soll, darf sich nicht entgehen lassen, den Einfluß bedeutender Künstler zum Besten beginnender Anfänger in der Kunst auszunutzen. Es ist jetzt nicht von der besonderen Kunstrichtung die Rede, wie vorhin, sondern nur vom allgemeinen Einfluß, den das Vollkommene ausübt. Dieser ist gewißlich vorhanden. Rafael hat Leuten die Augen geöffnet, daß sie plötzlich anders sahen und bei gesteigerten Anforderungen an sich selbst gesteigerte Anstrengungen machten. Die Thätigkeit eines großen Künstlers reißt alle die mit fort, die neben ihm arbeiten. Ohne Rafael wäre Giulio Romano das nicht geworden, was er war: man sieht das rafaelische Blut in seinen Adern fließen, gerade so, wie aus manchem Antlitz, was Rafael selbst malte, Michel Angelo gewaltig herausblickt. Man will den Einfluß des Phidias auf eine ausgebreitete Schule nachweisen. Schiller hat unser Theater gebildet, Platen hat vielen Schriftstellern das Gehör geschärft, mancher mittelmäßige Schauspieler wird der Ristori auf der Bühne gegenüber eine ungekannte Kraft in sich fühlen und begeisterter als jemals spielen.

Allein dieser Einfluß ist begründet auf eine wunderbare Sympathie, die bei gleichartigen Fähigkeiten die stärkere Seele auf die mit geringerer Kraft begabte ausübt. Das läßt sich nicht benutzen, wie Dampf; darauf kann man kein System bauen. Unterricht in der Kunst und sogar Akademien gab es allerdings schon frühe. Lorenzo de Medici richtete eine Bild-

hauerschule in Florenz ein, in welcher Michel Angelo seinen ersten Unterricht erhielt; Lionardo hatte in Mailand seine Academia Vinciana; unter Rafael und Michel Angelo lernten unzählige junge Künstler in Rom und übten sich im Handzeichnen, aber diese Verhältnisse machten sich von selbst, die Jünglinge zogen sich dahin, wo sie etwas zu lernen hofften, sie suchten sich die Meister aus, die ihnen am liebsten waren oder am größten erschienen, und so blieb es, bis die durch große Männer emporgebrachte Kunst einer zweiten Generation von Künstlern anheimfiel, welche alle die erhabenen Werke vor den Augen und alle die nützlichen Lehren der Meister im Gedächtnisse sich im Besitz des Geheimnisses glaubten, aber von vornherein darauf verzichteten, diejenigen zu übertreffen, von denen sie es erhalten hatten.

Vasari ist der Typus dieser Art Leute, ein Arbeiter in kolossalem Maßstabe, groß als Baumeister, ein Genie seinen Nachfolgern gegenüber, aber elend im Vergleich zu denen, die vor ihm schafften, und deren Leben er theilweise noch mitlebte. Er war der Gründer der ersten Akademie von Regierungswegen. Er hat schon seine bestimmten Schulbegriffe über das Schöne. Die Kunst sei jetzt so vollkommen, ist seine Meinung, daß, wer nur Zeichnen, Erfinden und Coloriren könne, mit Leichtigkeit da, wo die alten Meister sechs Jahre zu einem Bilde gebraucht hätten, in einem einzigen Jahre sechs Bilder vollenden werde, wofür er ja selber mit seiner eigenen Thätigkeit ein Beleg sei*).

*) Proemio alla parte terza.

Dieser Mann, dessen Natur ein seltsames Gemisch von literatenhafter Oberflächlichkeit und tiefem, ja begeisterten Verständnisse ist, gehörte zu den Häuptern der Kunstschule, die vom ersten Großherzoge von Toscana, dessen Residenz das ehemalige freie Florenz geworden war, gestiftet wurde. 1563 stattete derselbe die Compagnia dell' arte del disegno mit Statut und Privilegien aus, ihre ausgezeichnetsten Mitglieder sollten unter dem Namen Akademie vereinigt werden. Michel Angelo, der uralt in Rom lebte, ernannte man zum Ehrendirector. Im nächsten Jahre kam seine Leiche nach Florenz und wurde mit mächtig studentischen Feierlichkeiten von den neuen Akademikern beigesetzt. Reden wurden gehalten, über die Kunst gedacht, geschrieben, gestritten, in aller Munde war der große Buonarotti, sein Denkmal ward aufgestellt. Aber man sehe sich dies Werk an. Nichts hat der Würdigung des großen Michel Angelo so im Wege gestanden, als diese wie ein unendlicher Zopf an seinen Schatten sich anhängende Kunstthätigkeit, die, seine gewaltigen Formen nachahmend, so schwächliche Gestalten geschaffen hat.

Von den Akademien Italiens ging der Glaube an die Richtigkeit gewisser Körperstellungen aus, die von nun an wie unvermeidliche Gespenster durch die Gemälde ziehen. Am unumschränktesten herrschte diese abstracte akademische Musterschönheit im vorigen Jahrhundert. Die besten Eigenschaften aller Kunstwerke, antiker wie moderner, wurden zergliedert, und aus ihren vollkommensten Bestandtheilen die

absolut schöne Gestalt componirt, deren Proportionen man stets zu erreichen suchte. Diese Berechnungen wurden zu einem ernsten Studium, Winckelmann und Rafael Mengs stehen auf seinem Boden.

Heute wird dieses akademische Ideal verurtheilt, gerade wie die französische Tragödie, deren Gestalten vor hundert Jahren die Welt bezauberten. Wie für das Theater gab es in der Malerei die detaillirtesten Vorschriften. Was man malen sollte, was nicht. Wie man das malen sollte, was zu malen erlaubt war. Welche Fehler zu vermeiden wären, wie die Leidenschaften darzustellen, wie die Stoffe zu drapiren, wie die Arme und die Füße zu stellen, welches Licht, welche Größe, welcher Grad der Ausführung. Und solche Ansichten sind die Frucht von langen Lebenserfahrungen! Fueßli, der berühmte Professor an der Akademie zu London, veröffentlichte 1801 seine Lectures on Painting. Er geht mit kritischer Schärfe die ganze Kunstentwickelung durch und stellt schließlich seine eigenen Ideen auf. Er beschreibt, wie man es z. B. anzufangen hätte, wenn als historisches Bild der Tod des Germanicus zu malen wäre. Er giebt eine Figur nach der anderen an, bespricht ihre inneren Zustände und den äußeren Habitus im entscheidenden Momente, bis die ganze Composition aufgebaut ist. Goethe in seiner Recension dieses Werkes bemerkt hierzu: „Sähen wir wirklich einmal ein Bild, welches den angegebenen Anforderungen entspräche, so würden wir mit jenem Freunde ausrufen: War es der Mühe werth,

mit solchem Aufwande von Kunst ein unerfreulich Werk zu machen!“

Man denke sich einmal einen Jüngling wie Rafael oder den jungen Michel Angelo der Unterweisung solcher Pedanten ausgesetzt! Wie unschuldig, natürlich und einfach traten sie und ihre Zeitgenossen in die Kunst ein. Wie rüstig suchte damals jeder auf seinen eigenen Füßen weiterzukommen, ohne darauf zu warten, ob etwa von Staatswegen ein Vierspänner vorbeikäme, der ihn bequemer und rascher an's Ziel brächte. Jeder suchte sich seinen Weg und fand ihn. Die Kunst ist für jeden Anfänger ein wüstes Gebiet, durch das keine getretenen Wege führen, für den allein, der sich aus eigener Kraft finden lernt, ist es geeignet; kennt man es aber einmal, dann wird jeder Stein und jeder Baumstamm ein Wegweiser, und der Künstler geht so sicher seine Straße, wie ein Vogel sicher durch die Luft fliegt.

Die Geschichte der Akademien, auf denen man die Kunst lehrte und von denen gleich fertige Künstler ausgehen sollten, beweist, wie unrichtig lange Jahre hindurch über Kunst gedacht wurde. Freilich konnten allerlei technische Griffe, eine gewisse Leichtigkeit für das Arrangement, verschiedene Farbengeheimnisse und dergleichen den Schülern mitgegeben werden, diese wurden zugleich aber in so feste Ansichten eingezwängt, daß von Freiheit des Schaffens keine Rede mehr war. Man schlage ein Künstlerlexikon auf und wird finden, daß auch in diesen Zeiten noch bedeutende selbständige Künstler immer für sich unter den seltsamsten Umständen in die Höhe kamen,

sich auf eigene Faust durchschlugen und selten von den auf Akademien gebotenen Vortheilen profitirten. Die Geschichte manches berühmten Künstlers beginnt damit, daß er von irgend einer Akademie als durchaus unfähig zurückgewiesen ward, in welche er als Schüler einzutreten wünschte. Die wahre große Kunstentwickelung weiß nichts von diesen Anstalten. Erst mit dem Verfall der Kunst entstanden sie, und da, wo man sich aus dem Verfalle aufraffen wollte, stemmten sie sich dagegen mit ihren todten Principien.

Indessen dies Alles sind vergangene Dinge, und sie hatten auch in ihrer Verkehrtheit eine Seite, die nicht vergessen werden darf. Mochten die Ansichten, die man dictatorisch den Schülern einprägte, noch so unrichtig sein, es waren doch immer feste Ansichten. Derjenige, der auf den Akademien malen lernte, konnte falsch angeleitet werden, aber er ward angeleitet, er war im Stande, ein Bild zu malen, das bestimmten Anforderungen genügte, und vor allen Dingen, er hatte richtig zeichnen gelernt.

Heute ist die Macht dieser Anstalten vorüber; selbst wenn man wollte, könnte man nicht zu ihren Traditionen zurückkehren, denn diese selbst sind verloren gegangen. Was aber soll man beginnen? Ein allgemeines Begehren nach Kunstwerken, wie dies im 16ten Jahrhundert die Kunst emporbrachte, erfüllt die Welt nicht. Es soll trotzdem etwas für die Ausbildung junger Leute, welche einst Künstler werden wollen, geschehen. Es soll eine Akademie errichtet werden, auf der sie dafür vorbereitet werden. Welche Idee wird ihr

zu Grunde liegen? Um dies festzustellen, kommen wir noch einmal auf Gymnasium und Universität zurück.

Der Schüler ist ein Kind, das auf die Autorität des Lehrers hin lernt, der Student ist ein Mann, der nach empfangener Anleitung selbst prüft, sich über seinen Gegenstand stellt und ihn so auffaßt, wie die eigene Wahl ihn leitet. Ein Student, der sich auf sein Collegienheft als Autorität berufen wollte, wäre eben so sehr im Irrthum, wie ein Schüler, der das eigene Ermessen höher stellte, als den Wortlaut der vorgeschriebenen Bücher. Der Schüler sagt, anno 44 ante Christum ward Cäsar ermordet, so habe ich es gelernt, der Student sagt, nach den und den Quellen setze ich dies Factum in das angegebene Jahr, so lehrt mich die Wissenschaft.

Diese doppelte Stufe des Lernens findet sich auch beim Handwerk, wo der Lehrling eine andere Stellung einnimmt, als der Geselle. Der Lehrling lernt das Werkzeug gebrauchen, der Geselle arbeitet selbstständig; aber er sucht die Erfahrung und Sicherheit zu gewinnen, die ihn erst zum Meister langsam ausbildet. Da nun aber jeder Kunst ein Handwerk zu Grunde liegt, so wird der erste Schritt, der von Staatswegen zur Bildung des künftigen Künstlers geschehen muß, darin bestehen, daß zuerst dem Kinde die Herrschaft über die handwerksmäßigen Theile der Kunst verschafft werde. Der Schüler lernt Copiren, die Natur sowohl als vorgelegte Muster, er besucht daneben eine Schule, wo der Grund zu seiner geistigen Ausbildung gelegt wird.

Als unterste Stufe der Akademie der Kunst wird demzufolge die Zeichenschule eingerichtet, wo die handwerksmäßige Fertigkeit der Hand und des Auges erworben wird. Die hier gewonnene Ausbildung ist der Art, daß sie zu jedem Lebensberufe einen vortheilhaften Zuwachs bildet. Kein Schüler, der an ihr Theil nimmt, giebt damit die Absicht kund, Künstler zu werden, so wenig ein Kind, das Klavierunterricht erhält, Virtuose oder Componist werden will. Nothwendigerweise muß aber dieser Zweig der Vorbildung in den Händen der Akademie liegen, weil schon hier eine falsche Methode schädlich und aufhaltend wirken kann, während die richtige Art zu unterrichten ungemeine Vortheile bietet. Diese Zeichenschule ist deshalb eine Normalzeichenschule für die Monarchie, und es werden die besten Lehrer bei ihr angestellt.

Die zweite Stufe stellt den jungen Mann seinem Lehrer und den Lehrgegenständen ganz anders gegenüber. Wer die auf ihr dargebotene Belehrung annehmen will, muß schon die Absicht haben, eine Thätigkeit zur Lebensaufgabe zu erwählen, zu welcher die höhere Kunstfertigkeit im Zeichnen und die geistige Ausbildung, die zugleich mit ihr gegeben wird, förderlich sind. Der Student arbeitet selbstständig. Will er jetzt Künstler werden, so ist Alles, was er betreibt, ihm dazu im hohen Grade dienlich; will er dagegen eine technische Carrière einschlagen, zu der er einer höheren Ausbildung im Zeichnen und in der Kenntniß der Kunstgeschichte bedarf, so findet er auch hierfür das, was ihn

fördert. Von Oelmalerei, von Componiren, von Künstlerthum ist keine Rede. Es wird nur Gelegenheit geboten, frei zu lernen, Alles zu lernen, was einem künftigen Künstler nur irgendwie zu Statten kommen kann, sowie auf der Universität der Student in jeder Richtung Belehrung findet, die ihm aufzusuchen jedoch selbst überlassen bleibt, und die, wenn er einmal gewählt hat, freilich seinen zukünftigen Lebensweg bestimmt, allein der Staat hat ihn nicht dazu verlockt, es ist der freie Wille des Lernenden gewesen.

Das Fortkommen und die Belohnung ihrer Schüler darf die Akademie so wenig kümmern, als die Universität der spätere Lebenslauf der Studirenden. Bedarf der Staat Künstler zu seinen Zwecken, so mag er für dieselben ein Examen einrichten mit bestimmten Forderungen, wie es beim Architekten der Fall ist. Er mag auch die, welche er so anstellt, nach Italien senden oder sie sonst reisen lassen, wie es der bestimmte Zweck erfordert, für den er den Künstler braucht, z. B. als Lehrer an technischen Anstalten: allein für diese Leute giebt es dann eine feste Carrière mit Avancement, und sie wissen, wofür sie arbeiten und was sie zu erwarten haben. Aufs geradewohl aber demjenigen Schüler, der durch ein Bild oder eine Statue seine Befähigung zu späterer Künstlerschaft abzulegen scheint, zur Erreichung dieser künftigen Größe (die er nun gewiß als sicher annimmt) drei Jahre lang ein Gehalt zu geben und ihm für die Zukunft keine weitere Sicherheit zu bieten, ist eine grausame Verführung. Wenn nun ein solcher Mensch

mittelmäßig bleibt, ist das seine Schuld? Soll ihn dann der Staat, der ihn so weit gelockt hat, ohne Unterstützung lassen? Unter welchen Gesichtspunkten aber läßt sich eine solche Unterstützung nationalöconomisch rechtfertigen? Es sind Almosen, welche so vertheilt werden.

Ein Künstler muß auf sich selbst basirt sein und auf das Publikum. Ganz aus eigenem Entschlusse ergreift er sein Métier. Er thut es, weil er den Drang dazu fühlt. Darin allein liegt seine Berechtigung und sein Trost. Er sagt, ich will lernen: der Staat kommt ihm zu Hülfe. Er sagt, ich weiß, was ich wissen muß, ich will Künstler sein, will selbstständig weiter arbeiten: — da kann keine vom Staate angestellte Commission ja oder nein sagen. Es ist sein eigenes Risico. Er mag es versuchen. Niemand weiß, wie der Versuch ausfällt, so gut wie kein Privatdocent wissen kann, ob er lange Jahre fruchtloser Bemühungen vor sich hat oder übermorgen zum Professor ernannt wird, so gut wie kein junger Mann, der mit Theaterstücken oder musikalischen Compositionen sein Glück machen will, wissen kann, ob seine Dramen und Opern gegeben und applaudirt oder ausgepfiffen oder überhaupt zur Aufführung angenommen werden.

Man setze hier jedoch an die Stelle des zweifelhaften Schicksals die geordnete Vorsorge des Staates, und die freie Thätigkeit dieser Männer wird unmöglich werden. Der ächte Künstler muß so auf sich beruhen, er muß so unbekümmert arbeiten, daß selbst die Krone, wenn sie ihm

Aufträge giebt, in dieser Beziehung nur als ein Theil des Publikums erscheint. Läge im Ankauf eines Kunstwerkes durch den regierenden Herrn auch im Geringsten etwas von einer anerkennenden Handlung der Regierung, so hätte der Künstler darauf hin ein Recht, weitere Bestellungen zu verlangen. Allein der Staat darf sich hier nicht einmischen. Ein Dichter, dessen Stück auf der Königlichen Bühne aufgeführt wird, kann nicht sagen, ihr müßt nun auch meine ferneren Stücke spielen, ihr habt mich verführt, mich dieser Art von Arbeit ganz hinzugeben, und dürft mich nicht untergehen lassen. Die Königliche Bühne ist für den Künstler, der für sie schreibt, in dieser Beziehung nichts anderes als eine Privatbühne. Jeder Künstler, Maler, Dichter, Schauspieler geht als enfant perdu auf die Bresche los. Er giebt sich eine Ausnahmestellung von Anfang an und weiß, daß der Staat für das Außerordentliche nur dann Geld hat, wenn seine Leistungen ungewöhnlich sind. Ein Künstler ist wie ein Nordpolfahrer. Er weiß im voraus, daß er Gefahren zu bestehen hat, aber der Drang, sie aufzusuchen, ist größer als die Freude am Gange des gewöhnlichen Lebens. Er geht, weil er will; wenn er aber da oben im Eise steckt, hat kein Staat die Verpflichtung, ihn heraushacken zu lassen. Dafür aber hat er den Ruhm für sich, den er als unabhängiger Mann erwarb. Ist ein Künstler einmal glücklich durchgedrungen, so wird ihm dann auch nicht die materielle Belohnung von Seiten des Publikums versagt bleiben.

Gerade das eben gewählte Beispiel weist dennoch auf eine Seite hin, von der allerdings Unterstützung des Staates eintreten soll. Läßt sich ein bedeutender Mensch auf eigene Gefahr hin in eine Unternehmung ein, in der er stecken bleibt, so kann das Großartige seiner Pläne so stark zu einer Hülfe auffordern, daß der Staat ihn herausreißt und daß der Ankauf von Bildern oder Statuen, sowie die Ausführung großartiger Cartons und Modelle zur Staatsangelegenheit gemacht wird, ohne daß eine Bestellung die Ursache war, die diese Werke hervorrief. Das aber setzt immer wieder einen fertigen Mann und bestimmte Werke seiner Hand voraus. Wenn man heute Dr. Barth für seine großen Reisen, die er hinter sich hat, in jeder Weise ehrt, wenn man Reisende, die mitten in ihrer Unternehmung in Gefahr gerathen sind, unterstützt, wenn man sogar Einzelne, deren ganzer Sinn und Fähigkeit auf solche Reisen gerichtet ist, von Anfang an ausrüstet, so kann im Vergleiche damit auch von einer Unterstützung angehender Künstler die Rede sein, sei es nun, daß sie eine Anstellung, einen Zuschuß zur Beendung des Angefangenen oder eine Belohnung für das außerordentlich Vollendete erhalten; allein darauf hin darf Niemand die Künstlerlaufbahn einschlagen, denn oft kann dem größten Verdienste dennoch diese Hülfe versagt bleiben, während sie vielleicht offenbar auf anderer Seite in den Brunnen geworfen wird.

Denn wer soll das Genie erkennen? Es ist freilich die Pflicht eines Volkes, seine großen Künstler zu beschäftigen.

Es wäre eine Beleidigung der gütigen Vorsehung, wenn man einem Manne, dessen Werke der Stolz und der Reichthum eines Landes sind, nicht in jeder Weise die Arbeit erleichterte. Allein wer will hier vorauswissen und den Leuten klar machen im Momente, was erst langer Reihen von Jahren bedarf, um eine glaubwürdige allgemeine Wahrheit zu werden? Meiner tiefsten Ueberzeugung nach ist die Ausführung des Cartons von Cornelius eine ernste Angelegenheit der Nation, und ich bin fest überzeugt, unterbleibt diese Ausführung, und, was damit in Verbindung stehen würde, gehen diese Cartons langsam zu Grunde, so wird eine spätere Zeit die Worte nicht stark genug zu finden glauben, um ihr Bedauern darüber auszusprechen — allein wenn selbst bei diesem eclatanten Falle Viele die Verpflichtung des Staates ableugnen, Andere die Vortrefflichkeit der Arbeit selbst bezweifeln, die Meisten gleichgültig sich wenig darum bekümmern — was hilft es da, eine Theorie aufzustellen?

In solchen Fällen bedarf es eines Fürsten, welcher befiehlt, weil er ein Gefühl von dem Werthe des Mannes hat. Dies Gefühl aber muß in seinem eigenen Herzen wachsen. Die Anerkennung eines großen Künstlers ist bei seinen Lebzeiten fast immer Parteisache. Jeder beansprucht die Freiheit, auf die eine oder die andere Seite zu treten, und es liegt in der Natur der Dinge, daß auch die, in deren Händen die höchste Gewalt ist, ihrem eigenen Geschmacke folgen.

Es sind gewisse Irrthümer gäng und gebe von der Kunstbeschützung durch große Fürsten. Die Zeiten der Me-

dici und Ludwig des Vierzehnten sind sprichwörtlich geworden. Es ist wie mit Troubadours und Minnesängern. An diese goldenen Tage der Kunst kann der nur glauben, der sie nicht besser kennt. Wer die Geschichte von Florenz genauer studirt hat, weiß, daß das Mäcenatenthum der Medicäer einen sehr geringen Einfluß auf die Entwickelung der italienischen Kunst ausübte. Was der erste Cosmo und sein Enkel, der sogenannte Lorenzo der Prächtige, thaten, (diese Benennung beruht darauf, daß man den ganz allgemeinen Titel magnifico für einen besonderen Beinamen hielt und übersetzte), ist allerdings ein Zeugniß, daß beide Männer Geschmack und Liebhaberei an der Kunst besaßen, allein neben den allgemeinen Bestellungen des gesammten damaligen Publicums sind die ihrigen nicht hervorragend. Lorenzo's Bruder, der verschwenderische Papst Leo der Zehnte, regierte allerdings zu der Zeit, wo Rafael und Michel Angelo in Rom ihres blühendsten Ruhmes genossen, allein es ist bekannt, daß diese beiden ihre größten Bestellungen von Leo's Vorgänger, dem alten Giulio II, erhielten, einem wilden, kriegerischen Greise, dem wenig an der Kunst lag, aber der für Künstler ein Auge hatte und das Ungeheure zu würdigen wußte, das die beiden Maler zu leisten im Stande waren. Rumohr deutet mit vollem Rechte darauf hin, daß Leo X diese Männer keineswegs so beschäftigte, wie ihr Talent es verdient hätte.

Gemälde waren damals ein Besitz, auf den man stolz war. Daher der Aufschwung, den die Kunst nahm. Kein Mensch

dachte etwa daran, die Künstler von Staatswegen zu protegiren und aus anderen Rücksichten mit Aufträgen zu versehen, als weil man an ihren Arbeiten persönlich Freude hatte. Wenn man liest, wie Franz der Erste von Frankreich, wie der Papst, der Kaiser, die Cardinäle bestellten und bezahlten, und daneben hält, was Kirchen, Klöster und Privatleute ebenfalls bestellten und bezahlten, so sieht man, daß die großen Herren nur als Theile des Publicums mit im allgemeinen Strome schwammen, daß sie mehr auszugeben hatten und deshalb berühmte Künstler mehr in Anspruch nehmen konnten, aber sie bezahlten doch immer nur die Bilder, die sie sich malen ließen, kein Gedanke an eine Förderung der Kunst aus höheren Staatsrücksichten. Erst wenn die Künstler etwas geworden waren, verlangte man ihre Dienste. Jugendliche Kräfte wurden von bedeutenden Fürsten erkannt und unterstützt, jedoch weil sie sie für sich benutzen wollten. Es war eine Liebhaberei, für die man das Geld hingab und die passenden Leute erzog. Erst nach und nach, als aus dem lebendigen Genusse an großen Kunstwerken eine todte Prahlerei und ein Luxus ward, entstanden Akademien, auf denen in bestimmter Weise junge Talente nicht zu freien Künstlern, sondern eher zu Decorateuren erzogen wurden, die der Mode gemäß die Kirchen und unendlichen Schlösser der Fürsten mit weitläufigen Malereien bedeckten, wo denn die Schnelligkeit der Arbeit und ein gewisser Effect der Behandlung die beiden Hauptpunkte waren, auf die es ankam. Legionen heiliger Gestalten sowohl, als mythologischer Figuren sind

so in größeren oder kleineren Gruppen entstanden und sehen uns jetzt mit ihren glänzenden und leeren Augen an, wenn wir sie an den Wänden und Decken der Säle finden, wo Niemand sie wegnimmt, weil Niemanden an ihrem Besitze gelegen ist.

Solche Resultate sind die nothwendigen Folgen, wenn die Staatsgewalt in Dinge hineingezogen wird, die nur in dem freien geheimnißvollen Gefühle bevorzugter Menschen ihr Gesetz und ihre Regel finden. Ein Künstler schafft etwas, was Niemand kannte, ehe er es hinstellte, er bringt das Neue hervor, er allein weiß die Wege, die dahin führen. Wie können ihm da bestellte Lehrer eine Anleitung geben? Man kann die Maschinenkunde lehren, aber man kann Niemanden lehren, eine neue Erfindung zu machen. Man kann eine Concurrenz ausschreiben und einen Preis aussetzen für die Erfindung einer neuen Maschine, die bestimmte Dienste leistet, aber man kann nicht einer Anzahl junger Leute eines Morgens sagen: Es soll heute eine Maschine für diesen bestimmten Zweck erfunden werden; setze sich jetzt Jeder in ein verschlossenes Zimmer und strenge seinen Geist an; wer die beste Maschine erfindet, der erhält alle Jahre 700 Thaler drei Jahre lang, und der Staat spricht damit die Erwartung aus, er werde in diesen drei Jahren so viel neue Erfindungen machen, um künftig davon leben zu können ohne weitere Staatsunterstützung. Und nun denke man eine große Anzahl junger Leute, die alle wissen, daß die Erlangung eines solchen Preises möglich sei, und darauf hin alle ihre Gedanken richten.

Bei der Construction einer Maschine aber läßt sich wenigstens eine scharfsinnige Verwerthung gelernter Elemente denken, und es wäre bei einer solchen Concurrenz der gewandteste, geschickteste, fleißigste annähernd zu erkennen; bei einer Kunstaufgabe jedoch ist dies anders. Der bloße Zwang, momentan ein Kunstwerk schaffen zu sollen, wird vielleicht gerade den fähigsten unfähig machen. Das Bewußtsein, wie viel von dem Gelingen dieser Arbeit abhängig sei, wird die Befangenheit vermehren. Das Bild, welches das Geschenk eines erleuchteten Momentes sein sollte, wird der trostlosen Stimmung abgepreßt, in die die Seele durch den angethanen Zwang versetzt wurde. Schüler können nicht concurriren. Meister können es, gelernte, erprobte Männer können mit ihren Leistungen sich zu überbieten suchen, dies hat Sinn und Erfolg, wenn große Männer und große Aufgaben da sind; Anfänger können stets nur in dem geprüft werden, was sie gelernt haben. Man sage, derjenige, der den besten Act gezeichnet hat, die beste Portraitzeichnung liefert, soll eine Belohnung erhalten; aber nicht, derjenige, der unter Verschluß die beste Composition zu Stande bringt, von Staatswegen zum Künstler erklärt und nach Italien geschickt werden.

Jeder Gedanke an eine künftige Unterstützung muß den Schülern der Akademie genommen werden. Dagegen erhalten sie Anweisung, wenn sie wollen, das Zeichnen nach der Natur in jeder Richtung gründlich zu lernen. Ornamentik, Anatomie, Perspective werden von den besten Lehrern in der besten Weise gelehrt. Es bleibt den Lernenden

überlassen, sich dem zuzuwenden, was sie besonders anzieht, was für ihre zukünftige Carrière am geeignetsten ist. Der Lithograph, der Kupferstecher, der Holzschneider, der Decorationsmaler, der technische Künstler findet Gelegenheit, sich in dieser Akademie auf eine Weise zu unterrichten, wie nirgends sonst, der Maler erwirbt sich die solideste Grundlage. Kein Schüler, der das hier Gebotene gelernt hat, wird dadurch für die gewöhnliche bürgerliche Laufbahn eines höheren Handwerkers unbrauchbar gemacht, Niemand darf in Zukunft sagen, er habe auf dieser Schule Ideen eingesogen, durch welche seine gesunde Urtheilskraft auf falsche Gedanken verlockt und in dieser gefährlichen Bahn vorwärts getrieben sei, statt auf das Natürliche und Wahre hingewiesen zu werden. Das Wahre aber ist, daß zur Kunst Genie gehört, und daß es kein Kennzeichen eines zukünftigen Genies giebt. Man kann bei keinem Talente wissen, wie weit sich seine Kraft erstrecken werde. Leute, welche bei achtzehn bis zwanzig Jahren einer gewaltigen Zukunft entgegenzueilen schienen, machen plötzlich Halt und bringen es zu nichts weiter; andere, die albern und unfähig scheinen, entwickeln sich plötzlich. Wie vielen bedeutenden Geistern hat man nicht in jeder Weise den Weg verbauen wollen, den sie trotz allen Hindernissen dennoch einschlugen: man glaubte, sie warnen zu müssen, weil ihnen alle Befähigung abzugehen schien; wie viele andere hat man in jeder Weise gefördert, und sie standen dennoch still, und all das goldene Heu, das man ihnen vorhielt, lockte sie nicht einen Schritt weiter vorwärts.

Es giebt ein Mittel, die lernende Jugend aus sich selbst über diese Dinge aufzuklären, zugleich das Mittel, diejenigen, welche in der That zu höheren Leistungen berufen sind, mit der letzten Mitgabe zu beschenken, die ihnen auf ihrer künftigen einsamen Laufbahn förderlich ist: in Verbindung mit der höheren technischen Ausbildung eine allgemeine harmonische Bildung des Geistes. Das einzige Förderungsmittel sind wirkliche Kenntnisse. Wir leben in einer Epoche, wo Jeder, der etwas werden will, und wenn er sich mit den speciellsten Dingen beschäftigte, ohne eine allgemeine Bekanntschaft mit dem, was vor ihm in diesem Streben versucht und geleistet wurde, wenig ausrichten kann. Ohne Studium der Kriegsgeschichte ist kein großer Feldherr denkbar, ohne das der politischen kein Staatsmann, ohne Kunstgeschichte kein ausgezeichneter Künstler. Kraft wird vorausgesetzt, Bildung muß dazu treten. Ein Maler, der die Geschichte der Malerei und die Werke der großen Maler nicht kennt, kann ein ausgezeichnetes Genie sein, ein Künstler, der Alles dies sehr wohl kennt, trotzdem ein schwächlicher Mann, der nichts leistet, aber wenn jener diese Kenntniß besäße, er wäre weiter gekommen. Geschichtliche Belehrung ist das einzige Präservativ gegen die unklaren Ideen des Tages. Es giebt keinen Zweig menschlicher Thätigkeit, wo der Rückblick auf das bisher Geleistete nicht im höchsten Sinne belehrend wäre, für die Kunst aber ist er es so sehr, daß er unentbehrlich erscheint. Zu allen Zeiten hat das Studium der Kunstgeschichte in ihren Werken den

großen Künstlern am Herzen gelegen. Es ist fast kein bedeutender Maler und Bildhauer und Architekt unter denen, deren Leben Vasari beschreibt, von dem nicht gesagt wäre, daß er in seiner Jugend Alles, was ihm von Werken der Vorzeit nur erreichbar wurde, studirt, gemessen und gezeichnet habe. Diese Leute ruhten und rasteten nicht. Sie hatten den Instinct, daß ohne eine universelle Bildung nichts erreichbar ist. Der Schüler der Akademie muß nicht nur handwerksmäßig unterrichtet, sondern geistig auf die rechte Höhe gehoben werden, damit er in sich selbst später einmal ein Gegengewicht gegen das einseitige Streben findet, in das Jeder hineinkommt, der eine einzige Sache eifrig betreibt. Fehlt die Freiheit des Geistes, so ist die größte Begabung in Gefahr, mittelmäßige Früchte zu tragen. Denn nur ein gebildeter Mann kann wissen, was ein Kunstwerk haben und nicht haben muß, um den höchsten Ansprüchen zu genügen, denen, welche wiederum ein gebildeter Geist daran stellen wird.

Einem gebildeten Manne imponirt nichts als geistige Größe. Er bequemt sich den Verhältnissen an, aber er unterscheidet stets den Werth, der von innen heraus den Dingen innewohnt, und den, der ihnen von außen anklebt. Den Trieb, sich nicht einseitig als Maler, Gelehrter, Bildhauer, Componist, sondern allseitig als Mensch zu fühlen, finden wir bei allen ausgezeichneten Künstlernaturen. Michel Angelo hat tiefsinnige Gedichte geschrieben, er wußte ganze Gesänge aus Dante auswendig, er hielt philosophische Vor-

träge in der Florentiner Gelehrten-Akademie. Nicht bei ihm allein vereinigten sich Architektur, Malerei, Maschinenkunde und Sculptur, eben so gut bei Rafael, Lionardo da Vinci, Brunelleschi und vielen Anderen. Sie waren das, wozu man im Momente gerade einen Mann brauchte. Lionardo bietet dem Herzoge von Mailand seine Dienste an. Man sollte meinen, ein solcher Mann hätte vor allen Dingen Maler sein müssen: er aber rühmte in erster Linie seine Brauchbarkeit als Kriegs- und Brückenbaumeister. Die Malerei und Sculptur werden am Ende des Briefes erwähnt, fast wie Nebensachen. Wie konnte Da Vinci die göttliche, ideale Malerei, in der er so groß war, einer gewöhnlichen handwerksmäßigen Thätigkeit nachsetzen? Als wenn das Malen von Bildern eine solche Nothwendigkeit gewesen wäre! Diese Männer malten, wenn man Bilder forderte, bauten, wenn man Paläste, Kirchen oder Festungen brauchte, trieben Musik, Mathematik, secirten Leichname, lasen, dichteten und lebten im großen Leben. Erst später, als die Künstler der Mode und dem Geschmack der Höfe zu dienen anfingen und auf Titel und Pensionen auswaren, fing man an, eine so niedrige Ansicht von der Kunst zu hegen, daß man sie für eine Fertigkeit hielt, deren Geheimnisse sich aufstöbern und weitergeben ließen. Die besten Künstler suchten auch da immer noch ihre Unabhängigkeit zu wahren. Gerade der Kunst- und Litteraturbeschützer Ludwig der Vierzehnte ließ den großen Dichter Corneille und den großen Maler Lesueur verkommen, während ihre geringer begabten Nebenbuhler glänzend bedacht wurden.

Sagt man das jungen Leuten, trägt man ihnen eindringlich vor, wie von Anfang an die Kunst ihre selbstgewählten, wunderbaren Wege ging, so wird ihnen ihre eigene Stellung klarer werden und die Zurückhaltung der Staatsgewalt als ein Act der höchsten Gewissenhaftigkeit erscheinen.

Natürlich müssen die, welche diese Lehren vortragen, ausgezeichnete Männer sein, deren Worte Eindruck machen, die nicht Tag für Tag lange Stunden ihre Vorlesungen halten, sondern nur einigemal in der Woche, frühmorgens vor den praktischen Arbeiten oder Abends, wenn sie vollendet sind; keine Vorträge zum Nachschreiben, sondern zum Nachdenken. Es soll ja nicht später ein Examen angestellt werden über diese Dinge, der Zuhörer soll nur von ihnen ergriffen sein, und das, was er hört, als neu, wichtig und nothwendig kennen lernen. Diese Vorträge, gerade weil sie für ein nicht gelehrtes, jugendliches Publicum sind, müssen einen energischen Charakter haben, und von den Männern, die berufen werden, um sie zu halten, hängt viel ab. Es müssen thatsächliche Nachrichten über den Bildungsgang früherer Künstler, über die Entstehung, die Schicksale, den momentanen Aufenthaltsort und den Zustand ihrer Werke gegeben, es muß gesagt werden, mit welchen Entbehrungen, allgemeinen Irrthümern, eigenen Täuschungen und Quälereien aller Art gerade die größten Männer zu kämpfen hatten. Wie langsam sie sich emporarbeiteten, wie ihr unermüdlicher Fleiß das Einzige war, was sie tröstete, bestärkte und vorwärts-

brachte —: denen, die das von beredten Lippen vorgetragen hören, wird allmählich ein Licht aufgehen über sich selbst. Die jungen Männer werden sich in der Stille fragen, ob sie solchen Anstrengungen gewachsen, solcher Ausdauer fähig seien, und mancher, der, vielleicht von verworrener Eitelkeit weiter getrieben, später als Maler verdorben wäre, wählt in selbst erkennender Bescheidenheit ein ehrendes Handwerk, bei dem er weder zu hungern, noch zu betteln braucht. Wird neben der Geschichte der Kunst und der Künstler zugleich die Geschichte der höheren Handwerke vorgetragen, wozu in den hiesigen Sammlungen die ausgezeichnetsten Hülfsmittel daliegen, so steigt in den Augen des Unterrichteten das Handwerk selbst immer höher, und die Einsicht greift um sich, wie ein künstlerisches Talent, das zu genialer Production dennoch zu schwach ist, im Bereiche des Handwerks die ehrenvollste Stellung finde. Dieses vernünftige Zurücktreten war ein Zeichen des freien praktischen Sinnes im Zeitalter der Reformation und der damaligen Kunstwirthschaft. Der Unterschied zwischen Künstler und Handwerker existirte kaum. Alle Künstler waren Handwerker, viele Handwerker zugleich Künstler. Auch jetzt leitet ein allgemeines Gefühl uns wieder zu der Ansicht hin, daß es bei allen Zweigen der Thätigkeit nicht so sehr darauf ankomme, was ein Mann betreibe, sondern wie er das betreibe, dem er seine Kräfte gewidmet hat. Dies muß den Schülern eingeprägt werden, und zwar so, daß sie die inneren Gründe empfinden, auf denen das Raisonnement beruht. Nicht

wie Schüler im Gymnasium, sondern wie Studenten auf der Universität werden sie in diese Anschauungen eingeführt. —

Ist die Kenntniß der Kunstgeschichte in ihrer Nothwendigkeit hiermit dargelegt, so schließe sich daran der Hinweis auf die Unentbehrlichkeit einer Belehrung über die politische Geschichte. Diese ist ein nothwendiger Bestandtheil der heutigen Bildung. Ihre Kenntniß allein kann deutlich machen, wo der Unterschied zwischen der Auffassung des Genres und der Historienmalerei liege. Die zukünftigen Künstler müssen nicht blos wissen, in welches Jahrhundert sie die Werke und die Schöpfer derselben einzurangiren haben, sondern auch welcher Geist diese verschiedenen Epochen erfüllte, welche Gedanken während ihrer Dauer die Schicksale der Völker gestalteten.

Kein einigermaßen heller Kopf entrinnt heute dem Reize der Geschichte. Der Staat darf sich eine solche Gelegenheit nicht entgehen lassen, fördernd einzuwirken. Die daraus entspringende geistige Bildung sichert ihm einen Zuwachs einsichtiger Leute, die einst mit deutlicherem Bewustsein ihre Stellung, sei es nun als höherer Handwerker oder als Künstler, begreifen werden; die unklaren Ideen des Verkanntseins, Zurückgesetztwerdens, des genialen Treibens, des Künstlerstolzes und wie alle die Aeußerungen armer, verbildeter Geister sich nun benennen mögen, verschwinden dann von selbst. Die jungen Leute lernen zu rechter Zeit, was sie vom Leben zu erwarten haben, man verwöhnt sie

nicht anfangs auf unverantwortliche Weise, um ihnen später, wenn es zu spät ist, mit der crassen Wahrheit nur Kränkung und ungerechte Vorwürfe zuzufügen, die dann doch keinen Umschwung mehr zu bewirken im Stande sind. —

Es ist die Frage, ob mit diesen Einrichtungen für technische und geistige Ausbildung die Thätigkeit des Staates zum Besten künftiger Künstler erschöpft sei.

Es ist keine Frage, daß, wenn ein junger Mann diese beiden Cursus durchgemacht hat, die Hauptschwierigkeit erst beginne. Das Lehrbare zu lernen war das Geringste; das aber zu gewinnen, was nur Erfahrung lehrt, diese unendliche Arbeit nimmt jetzt ihren Anfang. Wer ohne Lehrer sich weiterhelfen sollte wäre übel daran.

Gerade in dem Momente, wo der Künstler seine ersten selbständigen Versuche macht, fängt der Rath eines Meisters und die Beobachtung seiner Art die Dinge anzugreifen, für ihn an, entscheidende Wichtigkeit zu erhalten. Wer sich jetzt selbst überlassen bliebe, um allein vorwärts zu kommen, würde im besten Falle zeitraubende Umwege machen. Es beginnt die Schülerschaft im höheren Sinne, wie ein junger Gelehrter, nachdem er die Universität hinter sich hat, der Schüler einer bedeutenden Kraft wird, der er selbständig nacharbeitend sich anschließt. Ebenso der Künstler. Rafaels erste Bilder sehen beinahe wie Copien Perugino's aus. Man gab ehedem die jungen Leute bei einem erprobten Maler in die Lehre. Sie halfen früh an der Arbeit, sie machten eine handwerksmäßige Laufbahn durch und lernten allmählig

auf eigenen Füßen stehen, bis sie sich ablösten und nach eigenem Gutdünken weiter studirten.

In der Bildhauerei pflegt es auch jetzt noch so gehalten zu werden. Der Lehrling wird in ein Atelier aufgenommen. Er lernt die Werkzeuge gebrauchen und hilft bei der Arbeit. In der Malerei ist dies leider anders. Böten sich nicht so selten große Wände dar, die zu bemalen sind, so würde hier dieselbe Schülerschaft eintreten. Sie thut dies auch, sobald derartige Aufträge den Meister nöthigen, sich nach Hülfe umzusehen. Allein das Gros unserer Künstler besteht in Genre- und Landschaftsmalern, dazu die Portraitmaler, alle drei können sich nicht helfen lassen. Sie können höchstens das Unterweisen in ihrer Kunst als einen besonderen Nebenzweig ihrer Beschäftigung ansehen und Schüler annehmen, deren Arbeiten sie beurtheilen oder die ihnen bei der eigenen Arbeit zusehen.

Will der Staat seine Vorsorge so weit ausdehnen, daß der angehende Künstler gute Meister finde, die ihn belehren wie er mit Farben umzugehen habe, und deren Art zu arbeiten ihm als anfängliches Muster diene, so setze man die tüchtigsten Maler und Bildhauer mit der Akademie in Verbindung, gebe ihnen eine ehrenvolle Stellung als Anerkennung ihrer Leistungen (eine schöne Art, bedeutende Künstler vor den Sorgen des Alters zu bewahren) und lege ihnen dafür die Verpflichtung auf, den ehemaligen Schülern der Akademie, welche Maler und Bildhauer werden wollen, ihren besonderen guten

Rath zu ertheilen. In welcher Weise dies geschieht, bleibt doch immer den Umständen überlassen. Es wird auf die beiderseitigen Persönlichkeiten ankommen. Jedenfalls, wenn einem jungen Maler dieser Unterricht und zugleich der Gebrauch des Museums zu Gebote steht, wird er mehr lernen, als wenn er in's Blaue hinein nach Rom geht, wo er, seinem eigenen Gutdünken überlassen, statt die großen Meister zu studiren, in ein planloses Skizziren zu verfallen Gefahr läuft, dessen Resultat jene italienischen Genrebilder sind, an denen man auf so vielen Ausstellungen mit Gleichgültigkeit oder Bedauern vorübergeht. Diese frühen Reisen nach Italien, eine alte Tradition aus Zeiten, wo in Rom noch eine gewisse Hoheit der Kunstideen gepflegt wurde, von der heute keine Spur mehr vorhanden ist, gehören in das Reich des Unbegreiflichen. Man lasse den Künstler erst in Deutschland etwas werden, ehe er sich auf die Reise begiebt. Nichts kann beglückender sein als ein Aufenthalt in Rom, aber man muß die Schätze zu würdigen verstehen und aufzusuchen wissen, die es einschließt. Besteht man darauf, daß eine solche Reise die Prämie für ausgezeichnete künstlerische Leistungen sei, so lasse man den ankommenden Künstler dort einen Ort finden, wo er sich heimisch fühlt, wie die französischen Eleven in ihrer Akademie auf dem Monte Pincio, lasse ihn mit Männern zusammentreffen, die er fragen kann und von denen er in einer Weise Auskunft erhält, welche der Größe aller der Monumente würdig ist, in deren Mitte er sich versetzt sieht.

Will man in Wahrheit für die ehemaligen Schüler der Akademie in Berlin etwas thun, so beschaffe man in Rom ein Haus, wo sie freie Wohnung und ein Atelier finden. Die Reise lasse man Jeden auf eigene Gefahr unternehmen, ist er aber so weit gekommen, dann gebe man ihm eine Heimath, und wenn man die Anstalt noch mehr vervollkommnen will, setze man einen Director an die Spitze derselben, der künstlerisch und wissenschaftlich gebildet die Kunstschätze erklärt, zugänglich macht und die nöthigen Bücher mittheilt. Denn nirgends ist die Unterweisung in der Kunstgeschichte so nothwendig als in Rom, wo die Reste von mehr als zwanzig Jahrhunderten durcheinander zu Tage stehen. Durch diese Einrichtung wird man manchem älteren Künstler die Reise erleichtern, jüngeren gewährt man eine richtige Unterstützung, ohne ihnen die Selbständigkeit zu nehmen.

Der Eindruck, welchen Rom auf jeden Besucher macht, ist so groß, daß er fast immer eine geistige Umwälzung in der Seele dessen hervorbringt, der überhaupt geistiger Revolutionen fähig ist. Rom wirkt so erregend und so beruhigend zugleich, ein so unauslöschliches Gefühl der Größe empfängt man in dieser Stadt, daß der Ausdruck „die ewige Stadt" nicht mehr ein leerer Beiname, sondern eine wunderbare Formel wird, deren Sinn ein unergründliches Geheimniß bleibt. Man kann nicht sagen, worin es liegt, man weiß nicht, woher dies entzückende Heimathsgefühl entsteht, das uns dort beschleicht: wer einmal in

Rom war, wird nie daran verzweifeln, einmal in seinem Leben wieder dahin zurückzukehren.

Wie sollte man nicht wünschen, daß diejenigen, auf die ein so großer Eindruck ausgeübt werden soll, ihn im Zustand einer geistigen Reife empfangen, die sie seiner würdig macht. Die Vorlesungen der Akademie müssen im Allgemeinen darauf vorbereiten, die Lehrer aber ganz besonders im Stande sein, den jungen Künstlern, welche Rom besuchen wollen, die nöthigen Vorkenntnisse zu dieser Reise zu geben; denn darauf kommt es an: außerhalb der Akademie mag der Schüler bei einem Genre- oder Landschaftsmaler arbeiten, in der Akademie wird auf diese einzelnen Kunstzweige keine Rücksicht genommen. Es wird da über die Kunst im höchsten Sinne gesprochen, und so auch von Rom als von der Mutter Rafaels und Michel Angelos, nicht von dem Rom, wo am spanischen Platze die Modelle in ihren falschen Nationalcostümen herumstehen und auf die Maler warten, die sie für ihre Genrebilder stundenweise zu miethen kommen.

Wenn heute von der Kunst gesprochen wird, glauben viele, es ließe sich capituliren. Es gäbe doch auch eine Kunst, die ohne Begeisterung und in gelernter Fertigkeit ausgeübt würde und, weil sie ihren Mann ernährt, ihr gutes Recht hätte zu existiren. Man verstehe Begeisterung nicht falsch. Es kann etwas sehr Kleines, ein Stückchen Landschaft, eine Blume, ein kleines Genrestück mit Begeisterung, d. h. mit Liebe und Entzücken am Gegenstand gemalt sein.

Aber wo die fehlen, wo Speculation auf die Mode und den Geschmack des Publikums Bilder hervorbringen, da ist ein Kunstwerk unmöglich. Nur das Werk kann entzücken und befriedigen, das den Meister selbst entzückte und befriedigte. Darin liegt das Belehrende der alten Kunst, selbst der des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts noch, daß ihre Werke die Lust oder das Behagen umschwebt, mit dem sie geschaffen worden sind. Bei einer Landschaft Claude Lorrain's ist einem zu Muthe, als sei es unmöglich, daß der Künstler den Genuß, solche Blicke in die Weite mit solcher Luft und solcher Sonne zu malen, nicht jedem anderen Genusse vorgezogen haben müßte. Diese Empfindung hat man aber nicht allein bei den Werken hervorragender Künstler, man hat sie oft bei geringen handwerksmäßigen Arbeiten, die mit einer Sorgfalt ausgeführt sind, als hätte sie der Meister nur ungern aus den Händen gegeben. Wie viele Miniaturen giebt es, von deren Künstlern nichts übrig ist als der Name, oder der nicht einmal, und die so vollendete Kunstwerke sind im höchsten Sinne, daß die Arbeit den Mann beglückt und schön in sich selbst gemacht haben muß. Man kann diese stille Zufriedenheit im eigenen Schaffen Niemandem verleihen. Ich bilde mir nicht ein, es sei möglich, eine Schaar junger Leute mit diesem Geiste zu erfüllen. Aber es muß davon mit Würde gesprochen werden, damit diejenigen wenigstens, die die ächte Anlage besitzen, in ihr bestärkt und andere vielleicht auf die richtigen Wege geleitet werden. Worte vermögen nichts, Worte ver-

mögen Alles. Ich weiß, daß, wenn sich gereifte Leute an ihre Jugend erinnern, nichts so glänzend in ihnen lebendig blieb als der Umgang mit Lehrern, deren Worte und deren Geist sie bewahrten. Deshalb treffe man eine gute Wahl und gebe den Männern eine freie, würdige Stellung, damit ihr lebendiges, unbekümmertes Gefühl in die Herzen derer einfließe, denen sie so nützlich sein können.

Augenblickliche handgreifliche Erfolge dieser neuen Akademie werden diejenigen nicht erwarten, welche aus Erfahrung wissen, daß der Segen naturgemäßer Einrichtungen nicht in plötzlichen Resultaten besteht, sondern in einer zuerst fast unmerklichen, dafür aber desto tieferen Einwirkung auf die Entwickelung der Jugend. Das Gute, Einfache, Vernünftige giebt kein Programm mit glänzenden Verheißungen, es verspricht nur, den Umständen nach zu leisten, was möglich ist. Wollte z. B. ein günstiges Geschick über unserer ersten hiesigen Bühne zu walten beginnen und ihren principlosen Anstrengungen diejenige feste Richtung geben, die eine solche Anstalt mit solchen Hülfsmitteln ihrer Idee nach haben muß, so würde vielleicht zuerst sogar ein Rückschritt sichtbar zu werden scheinen. Das *heutige* Publikum würde die verständige Sorgfalt, mit der nun die Stücke einstudirt und die Intentionen ihrer Dichter zur Darstellung gebracht wurden, großentheils weder verstehen noch goutiren, das *neue* Publikum, das sie verstände, würde, durch lange Täuschungen mißtrauisch gemacht, dennoch sich einzufinden zögern. Allmälig aber bräche die Sache siegreich durch. Diese Vor-

stellungen würden als etwas Höheres angesehen werden, nicht als die bloße Ausfüllung eines Abends. Die Sorge für die hier gebotenen Leistungen würde bessere Schauspieler erziehen, Alles langsam aber sicher, und so von Berlin aus ganz unmerklich jener Einfluß auf die anderen Bühnen ausgehen, den man überall so sehnlich herbeiwünscht, ohne jetzt nur zu wissen, wie und woher er kommen solle. In derselben Weise üben die Symphonie-Concerte der Königlichen Capelle einen reinigenden, erhöhenden Einfluß auf alle übrigen musikalischen Leistungen aus; man macht an diese Aufführungen die allerhöchsten Ansprüche, und die Musiker und das Publikum, die hier das Gute leisten und das Gute empfangen, gewöhnen sich, bei allem Anderen denselben Maßstab anzulegen.

So wird auch die neue Akademie der Künste wirken. Der wissenschaftliche höhere Sinn, in welchem auf ihr gelehrt wird, läutert allmälig die Intentionen und den Geschmack der Künstler. Die Wahrheit, daß die Zeichenkunst Grundlage aller Kunst sein müsse, wird mit der praktischen Energie, mit der sie durchgeführt wird, einen wunderbaren Einfluß haben. Nur bei einer vollendeten Sicherheit der Hand ist ein richtiger Ausdruck der Ideen möglich. Ein Gang durch eine Ausstellung neuerer Werke zeigt, wie sehr dieses erste Erforderniß der Kunst heutzutage vernachlässigt wird. Hier kann etwas gelehrt werden. Dies ist der Punkt, wo der Staat wirklich im Stande ist, den Schülern eine Tüchtigkeit zu verschaffen, die ihnen unter allen Um-

ständen den größten Nutzen gewährt, hierdurch sowie durch das Studium der Anatomie, der Kunstgeschichte und der politischen Geschichte, mit lebendiger Erklärung der in Museen und Sammlungen aufgeschichteten Kunstwerke, wird dem Unheil entgegengearbeitet, das sich in unseren Tagen überall zeigt, wo die Kunstverhältnisse eines Landes näher betrachtet werden. Ich erinnere an die Rede, welche soeben der französische Staatsminister bei Gelegenheit der Preisaustheilung in der Schule der schönen Künste zu Paris gehalten hat. „Jeder isolirt sich bei seiner Arbeit," heißt es darin, „sucht die praktische Geschicklichkeit zu erwerben und vernachlässigt darüber den Gedanken. Dies raubt den Kunstwerken unserer Zeit ihre harmonische Zusammenwirkung. Ich fordere Sie auf, mehr allgemeine Studien zu betreiben und sich nicht bloß um das Zunächstliegende zu bekümmern." Diese Aussprüche, wie die ganze Rede ist eine sachgemäße Anerkennung der Lage der Dinge. Warum geht der Minister Fould nicht einen Schritt weiter und erkennt, daß die auf öffentliche Eitelkeitsbefriedigung hinauslaufende Einmischung des Staates in das Schicksal junger Leute, die erst Künstler werden wollen oder sollen, der Grund des Uebels sei? „Ich wünschte", sagt er, „daß ein guter Baumeister die Werke der Malerei und Sculptur, welche sein Gebäude zieren sollen, wenn auch nicht selbst schaffen, so doch mit tiefer Einsicht beurtheilen könne, daß Bildhauer und Maler in die Gesetze der Architektur eingeweiht wären, um die Wirkung ihrer Werke an dem Platze, für den sie bestimmt

sind, beurtheilen zu können. Es ist in der Kunst anders, als in der Industrie, wo die Theilung der Arbeit Wunder thut. In der Kunst folgt die Vollendung des Ganzen nicht nothwendig aus der Vollendung der einzelnen Theile; ein Kunstwerk ist lebendig, das Gefühl dieses ihm innewohnenden Lebens erweckt die Begeisterung und macht sich in geheimnißvoller Weise schöpferisch geltend." So fährt er fort, lauter goldene Regeln, aber dergleichen sollte man jungen Leuten nicht in fast vorwurfsvollem Tone zu sagen haben, wenn deren Erziehung vollendet, und, wie der Minister selbst eingesteht, in einer Weise vollendet ist, daß solche gute Lehren ihnen als unerreichte fromme Wünsche mit auf den Weg gegeben werden müssen, sondern die Erziehung in der vom Staate geleiteten Anstalt sollte von Anfang an, abgesehen von der späteren Specialität des Künstlers, eine allgemeine Bildung der Hand, des Auges und des Geistes zu verleihen suchen.

Das Andere findet sich leicht, sobald in dieser Beziehung eine verläßliche Grundlage da ist; alles spätere Ermahnen und Nachhelfen ist fruchtlos ohne sie. Durch sie allein werden gesunde Ideen über die eigene Zukunft und die Stellung des Staates und des Publicums zur Kunst möglich. Das alte Princip geistiger Bevormundung im Wissen und Glauben und in der Stellung des Bürgers zur Regierung ist einer lebendigeren Lehre gewichen, nach welcher der freie Wille und die eigene Erkenntniß diejenigen Mächte sind, durch die das Schicksal der Menschen bestimmt wird. Einen

jungen Mann auch beim größten anscheinenden Talente in eine Staatsanstalt zu bringen, die aus ihm einen Künstler zu machen unternimmt, ist ein eben so großes Unrecht, als wenn man ihn in ein geistliches Seminar stecken wollte. Während doch erst ein gereifteres Alter und die freiste Selbstbestimmung den Ausschlag geben können, ob eine solche Laufbahn möglich sei.

Sagen wir also, daß der Staat auf diese Wahl keinen Einfluß haben darf. Daß jedoch der Director der Akademie ein Mann von Erfahrung sein müsse, der für ungewöhnlich begabte Schüler einen richtigen Blick besitzt, wird deshalb dennoch zu einer Nothwendigkeit. Diese Eigenschaft des Mannes, der an der Spitze des Institutes steht, ist vielleicht sogar nothwendiger als die, daß er selbst ein Künstler oder ein berühmter Künstler sei. Freilich standen die Caracci, Murillo und Andere als eingreifende Directoren von Kunstschulen da. Doch hier ist immer wieder zu bedenken, daß diese Meister selbst in ihrer Art zu arbeiten das Vorbild für die von ihnen geleiteten Kunstbestrebungen abgaben, daß es auf ihre Persönlichkeit basirte Unternehmungen waren, daß sie ohne Controlle und ohne Verpflichtung ihren Einfluß auf eine Schaar von Schülern geltend machten, und daß der Staat, selbst wenn er die Meister in ihrer Wirksamkeit unterstützte, die Kunstschulen als Privateinrichtungen ansah.

Wäre dies aber sogar geschehen in jenen Zeiten, wo die Kunst noch in Blüthe stand (wie es in der That im 18ten

Jahrhundert geschah, wo die Kunst gegen die vergangenen Tage so tief herabkam und für Akademien von Staatswegen am meisten gethan wurde): damals hätte eine solche Bevorzugung nicht die Consequenzen gehabt, welche heute aus ihr fließen würden.

Unter Ludwig dem Vierzehnten war die Akademie der Künste zugleich Staatseinrichtung und Privatinstitut des Königs. Man verfuhr nach Gutdünken, und was man that, unterlag weder einer Controle des Volkes noch der des Publicums. Und so war es überall. In Frankreich würde es auch heute vielleicht möglich sein, Summen für Zwecke, welche das Staatsoberhaupt bezeichnete, ohne Weiteres als nothwendige Ausgaben auf das Budget zu bringen. Aber selbst dort würde man sich hüten, Bevorzugungen eintreten zu lassen, die da, wohin sie sich nicht erstreckten, als Vernachlässigungen erschienen. Es liegt in der Stimmung unserer Zeit, eine scharfe Linie zu ziehen zwischen dem, was Angelegenheit der Regierung und Sache der Privatthätigkeit sein müsse, und bei jedem Schritte der Staatsgewalt zum Vortheil des Einen auf das genaueste zu überlegen, ob damit nicht der Nachtheil des Anderen verknüpft sei. Es erscheint so natürlich, daß alles Große vom Staate in die Hand genommen werde, jede bedeutende Unternehmung und Anregung von ihm ausgehe, daß er für die Aufführung von Gebäuden sorge, für deren Ausschmückung durch Gemälde und Statuen, sowie für den Ankauf aller bedeutenden Kunstwerke, die in den Staatssammlungen ihren Platz finden.

Wir sehen diese Methode der Kunstbeschützung und Künstlerbefriedigung in Paris angewandt, wo man baut, um zu bauen, Gemälde und so weiter bestellt, nur um zu bestellen, wie man vielleicht Krieg führen würde, um den Soldaten zu thun zu geben. In dem freien England wäre eine solche, auf falsche Rechnungen gebaute künstlich geschaffene Thätigkeit unmöglich. Ihre Resultate werden heute dieselben sein, wie damals, als der erste Napoleon aus Staatsrücksichten eine Litteratur und Kunst zu schaffen suchte und trotz Geld und gutem Willen nichts erreichen konnte.

Dazu noch ein anderes Bedenken. Wollte der Staat die Maler und Bildhauer so bevorzugen, auf der Stelle hätten die dramatischen Dichter, vom Tragödienschreiber bis zum Verfertiger kleiner Possen, die Schauspieler, die Musiker, vom Operncomponisten bis zum Tanzarrangeur, alle Virtuosen, alle Clavierspieler, lyrischen Dichter, Romanschreiber, Novellenschreiber, kurz was sich außer Malern und Bildhauern den Namen Künstler beilegt, das Recht auf eine ähnliche Gunst der Regierung. Würde sie gewährt, so wäre vielleicht für den Moment manchem ein großer Dienst geleistet, allein nach kurzer Zeit würde die Zahl der Künstler in solchem Grade anschwellen, daß ganz ungeheure Summen nothwendig erschienen. Das Ende dieser Dinge ließe sich im Voraus leicht bestimmen.

Dieselbe Freigebigkeit, welche als lebendige Eigenschaft eines Fürsten so ruhmvoll ist, würde, zur kalten politischen Maxime erhoben, die entgegengesetzten Resultate haben.

Gute Dramen, gute Novellen, gute Romane, gute Gedichte, gute Opern und Oratorien haben denselben Werth wie gute Bilder; jedoch dafür zu sorgen, daß diese Werke der Kunst zur Entstehung kommen, ist nicht Sache des Staates, sondern des Publikums, das in sich selbst die Aufforderung fühlen muß, durch Privatthätigkeit und mit Vereinen aller Art die ihm vortrefflich erscheinenden Richtungen geistigen Schaffens zu unterstützen. Jeder reiche Mann, der sich dafür interessirt, kann sein Geld für Künstler und für Bilder ausgeben, der Staat aber trägt nur Sorge für das absolut Nothwendige. Er sorgt hierfür in so vortrefflicher Weise, daß sein Verfahren als mustergültig dasteht. Geht er einen Schritt weiter, theilt er in großem Maßstabe Geschenke und Belohnungen aus, so ist dies kein Fortschritt mehr in einer folgerichtigen Entwickelung, sondern ein Schritt rückwärts, gerade wieder dem Systeme entgegen, das man bei uns und in ganz Europa entweder verlassen hat oder zu verlassen bestrebt ist.

Empfänden wir als Nation den Drang nach dem Besitze von Kunstwerken, wie die Griechen ihn empfanden, hätten wir im Lande einen einzigen gemeinsamen Cultus, welcher ohne die äußerlichen Bildnisse angebeteter und verehrter Persönlichkeiten nicht bestehen könnte, wie dies zu den Zeiten der italienischen Kunstblüthe der Fall war, so könnte vielleicht die Erziehung der Künstler zur Staatsangelegenheit werden, obgleich sie es weder in Griechenland noch in Italien gewesen ist. Allein die heutige Kunst, die

in der freien Phantasie der Künstler lebt und dieser Willkür bedarf, um lebendige Früchte zu tragen, die nur in der geistigen Befriedigung derer, welche sie ausüben, und im Genusse derer, welche die Kunstwerke erwerben, ihre Existenz findet, diese Kunst kann unmöglich für den Staat zum Gegenstande der Vorliebe hingestellt werden, so wenig als sogar die Dichtkunst, welche doch von allen Künsten am höchsten steht.

Treten Künstler (Dichter, Maler, Bildhauer, — oder welcher Stoff nun immer zum Träger ihrer Ideen auserkoren wurde) in einem Lande auf, ist die Kraft derselben so umfassend und tief, daß ihre Schöpfungen zu einem Theile des allgemeinen geistigen Reichthums werden, dann bietet die Stellung, welche solche Männer einnehmen, keinen Maßstab für die Behandlung weniger begabter Naturen. Weder ihr hoher Rang (wenn er ihnen eingeräumt wird) noch ihre Verlassenheit (wenn ihnen diese zu Theil wird) giebt für Andere ein Präjudiz ab. Solche Geister haben ihre eigenen unberechenbaren Schicksale. Meistentheils ist es großen Dichtern und Künstlern elend genug ergangen. Daran ist jedoch weder die Bosheit der Menschen noch die fehlerhafte Einrichtung des Staatsorganismus Schuld gewesen. Der Grund liegt darin, daß solche Männer dem praktischen Leben des Tages wirklich nichts bieten können, sondern als allgemein wirkende große Mächte dastehen. Während sie, an die Jahrhunderte denkend, den Tag vergessen, rächt sich der Tag und verweigert ihnen das, was

er denen so reichlich gewährt, welche ohne Gedanken an nachher und vorher der Gegenwart mit allen Kräften zu dienen bestrebt sind.

Nehmen Männer den Thron des Landes ein, welche die höhere Nützlichkeit dieser Geister empfinden und den Ruhm im Voraus fühlen, den sie einst auf ihre Zeit ausgießen werden, so ziehen sie diese Träger der höchsten Gedanken auch äußerlich zu der Höhe empor, die ihnen zukommt. Treffen in solcher Weise Fürsten und Künstler zusammen, dann entstehen große Aufgaben, große Werke, große Belohnungen. Es war der persönliche Wille Karl August's, als einer großartigen Natur, nicht aber seine Gewissenhaftigkeit als Landesherrn, welche Weimar mit so viel dichterischem Glanze geschmückt hat. Diese Neigung hätte sich mit demselben Rechte auf Malerei, Musik oder Gelehrsamkeit werfen können. Ja hätte er sich um dieses Alles wenig gekümmert, er wäre ganz derselbe geliebte und charakterfeste Regent gewesen; nur daß ihn dann die Nachwelt nicht mit den Männern zugleich genannt hätte, von deren Namen der seinige unzertrennlich bleibt.

Ueberall, wo etwas Großes in der Kunst geschah, handelte es sich um freiwilligen Antheil von beiden Seiten; das Gefühl des Fürsten für das Große, und der Wunsch der Künstler, diesem Gefühle Genüge zu leisten, begegneten sich, und jedesmal war dieses Zusammentreffen so wunderbarer Art, daß sich für etwanige folgende Fälle keine praktischen Regeln daraus ableiten lassen.

Unsere Kunst, nicht allein die bildende, sondern im umfassendsten Sinne gesprochen: die Kunst hat sich losgelöst von den alten Ueberlieferungen, welche drei Jahrhunderte lang in organischer Aufeinanderfolge vorliegen. Das Persönliche, der Gedanke ist wieder so mächtig geworden, daß die alten Formen plötzlich verlassen wurden. Umhertastend im Ungewissen, sucht Jeder für sich einen Ausdruck seiner Ideen zu finden. Nirgends aber ist bis jetzt eine dieser neuen Formen so mächtig erschienen, daß man sich mit Bewußtsein an sie anlehnen und eine Zukunft auf sie stützen könnte. Nur der Instinkt leitet den Einzelnen dahin oder dorthin. Wer etwas gefunden zu haben glaubt, mag Gleichgesinnte heranzuziehen versuchen, aber keine dieser Richtungen scheint mir stark genug, um als die Keimträgerin einer neuen Entwickelung bezeichnet werden zu können.

Es hieße an sich und dem Vaterlande verzweifeln, wenn man die Hoffnung aufgeben wollte, daß aus dem momentanen Chaos eine höhere Kunst hervorgehen werde, höher, als die, welche uns bisher bekannt war. Ich glaube an eine Entwickelung der Nation in jeder Beziehung, die, einstmals mit früheren Zuständen verglichen, Alles, was bis auf unsere Zeiten geschah und gethan ward, nur als eine Vorstufe erscheinen läßt. Für die klareren, großartigeren Ideen, die dann herrschen werden, wird es auch eines großartigen idealen Ausdruckes bedürfen, und die Kunst wird dann wieder als eine Nothwendigkeit und als das schönste Denkmal des geistigen Lebens eintreten und Niemand mehr um ihre Ent-

wickelung in Sorgen sein, weder die Künstler, die dann vom Volke begehrt und beneidet sind, noch die Regierung, welche dann mit ihren Aufträgen den Anderen zuvorzukommen suchen wird.

Die von mir vorgeschlagenen Einrichtungen fasse ich in folgende Sätze zusammen:

Eine Akademie der Künste mit zwei Stufen der Belehrung.

Die erste eine Zeichenschule mit nebenherlaufender Schulbildung.

Der Unterricht ist gratis und entspricht dem Unterrichte der Gymnasien.

Die zweite eine Schule, wo das freie Handzeichnen die Grundlage der technischen Bildung, Vorlesungen die Grundlage der geistigen Ausbildung sind.

Diese beiden Theile, der technische wie der geistige, werden mit gleicher Wichtigkeit behandelt.

Der Unterricht ist nicht gratis und entspricht den auf der Universität getriebenen Studien.

Kunst wird als überhaupt nicht lehrbar auf der Akademie nicht gelehrt, sondern nur das dargeboten, was ein Künstler lernen kann, bevor er diesen Namen trägt.

Dies wird so gründlich gelehrt, wie in keiner anderen Anstalt.

Für diejenigen, welche sich aus freiem Entschlusse zu Künstlern bestimmen, ist Gelegenheit da, sich in den Ateliers bedeutender Meister Rath und Belehrung zu holen.

In Rom wird ein Haus eingerichtet, wo ehemalige Schüler der Akademie freie (oder billige) Wohnung, ein Atelier und eine Bibliothek finden.

Berlin, Druck von Gustav Schade,
Marienstraße Nr. 10.

GRUNDBESTIMMUNGEN

FÜR DIE VERWALTUNG

DER

KUNST-ANGELEGENHEITEN

IM PREUSSISCHEN STAATE.

ENTWURF.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Ober-Regierungsraths

Dr. FRANZ KUGLER.

BERLIN.
Verlag von E. H. Schroeder
Hermann Kaiser.
Unter den Linden 23.
1859.

VORWORT.

Wir übergeben hiermit der Oeffentlichkeit ein werthvolles Vermächtnifs eines plötzlich aus dem lebendigsten Schaffen und Forschen abgerufenen edlen Geistes, in der tröstlichen Zuversicht, dafs die Gegenwart den hier dargelegten Ideen freieren Eingang verstatten werde, als es bis an das Lebensende ihres Urhebers der Fall sein sollte.

Auf der letzten Seite dieses Heftes, das sich, durchweg von Kugler's eigner Hand geschrieben, in der reichen literarischen Hinterlassenschaft vorgefunden hat, steht folgende

„Nachträgliche Bemerkung.

„Der vorstehende Entwurf wurde im J. 1849, auf „Veranlassung des damaligen Ministers der geistlichen, „Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn „von Ladenberg, ausgearbeitet. Im folgenden „Jahre trat ein anderer Entwurf, zu einer „Verord- „nung über die Verwaltung der Kunst-Angelegen- „heiten“, an seine Stelle. Der letztere schlofs sich „enger und bestimmter an die bestehenden Verhält-

„nisse an. Namentlich wurde hierin das Gesammt-„Institut der „Akademie der Künste“ als solches „(unter der Oberleitung eines „Präsidenten“) beibe-„halten und, wie der akademische Senat (statt des „Kunstrathes) und die Genossenschaft der Mitglieder „der Akademie, so auch die drei Schulen für bil-„dende Kunst, Musik und Theater als integrirende „Theile desselben behandelt. Die Unterschiede zwi-„schen beiden Entwürfen betrafen übrigens im We-„sentlichen nur das Formale. Da die Anordnung „des ersteren mehr allgemeinen Principien folgte und „die dem allgemeinen Interesse vielleicht entgegen-„kommenden näheren Erörterungen und Durchführun-„gen speciell in Bezug auf ihn niedergeschrieben „waren, so habe ich geglaubt, ihn im Vorstehenden — „mit als einen Beleg für die Träume einer künst-„lerischen Lebensgestaltung, von denen manch ein „edleres Gemüth bewegt ward, — einreihen zu „dürfen.“

Aus Inhalt und Fassung dieser Worte scheint hervorzugehen, daſs es in des Verewigten Absicht lag, seine Gedanken zu einer Reform der Kunstverwaltung in Preuſsen, die sich bei der Ungunst der äuſseren Verhältnisse nicht verwirklichen sollten, wenigstens als persönliches Bekenntniſs öffentlich auszusprechen, wohl mit aus dem Wunsch, alle Verantwortung für administrative Verfügungen, an denen er trotz seiner amtlichen Stellung keinen Theil hatte, abzulehnen. Wir kennen die

Gründe nicht, die ihn zum Schweigen bewogen. Aber wenn es, aufser amtlichen Rücksichten, die völlige Hoffnungslosigkeit eines solchen Schrittes unter dem Raumer'schen Ministerium gewesen ist, die ihn auf eine Mittheilung seiner Entwürfe verzichten liefs, zumal da seine unter ungleich günstigeren Auspicien im Auftrage des Ministers Eichhorn vorbereiteten Reformen an der Schwerfälligkeit der Zustände gescheitert waren, — so würde ihn die freudige frische Regung, die sich seit Kurzem in Preufsen auch auf dem Gebiete des Kunstlebens offenbart, ohne Zweifel mächtiger als irgend Wen ergriffen und ihm die Hoffnung belebt haben, dafs diese „Träume“ doch nicht so völlig Schäume gewesen seien. Mit anderen längst ad acta gelegten Plänen und Wünschen würde auch dieser Entwurf wieder hervorgetreten sein, und die schmerzlichen Erfahrungen der dazwischen liegenden unfruchtbaren Jahre wären ihm zu Gute gekommen. Die Erfüllung dieses heifsesten Wunsches, die reichen Kräfte, die ihm verliehen waren, an wirksamer Stelle seinem sehr geliebten Vaterlande zur Verfügung stellen zu dürfen, hat er nicht mehr erleben sollen. Den Seinigen aber liegt es am Herzen, ein so nachdrückliches Zeugnifs seines tiefen und reifen Nachdenkens über das, was den Künsten wahrhaft förderlich wäre, nicht zurückzuhalten, damit der theure Entschlafene, wenn die Gegenwart in seinem Sinne vorwärts strebt, wenigstens im Geiste mit dabei sei.

Wir haben uns jeder Anmerkung zu dem diplomatisch genauen Abdruck dieser Blätter enthalten. Manche darin berührte Verhältnisse sind inzwischen verwandelt, und vor Allen einige wichtige Theater-Angelegenheiten in einer Weise geregelt worden, die den Wünschen Kugler's im Wesentlichen entsprach. Des Neuen, Wichtigen und auch heute noch schwer Erreichbaren bleibt indessen nur allzu viel. Von dem erwähnten späteren, im J. 1850 zu den Acten gegebenen Entwurf zu einer „Verordnung über die Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten“ hat sich leider kein Concept erhalten.

München, im Januar 1859.

GRUNDBESTIMMUNGEN

für

die Verwaltung der Kunstangelegenheiten

im Preufsischen Staate.

Entwurf.

§. 1.

Die Kunst steht in einem gesetzlich bestimmten Verhältnisse zum Staate.

Unter den Begriff der Kunst fallen sowohl die Baukunst und die Gartenkunst in ihrer höheren künstlerischen Bethätigung, als die Bildhauerei und Malerei mit ihren sämmtlichen Nebenfächern, die Musik, die Dichtkunst und die dramatische Darstellungskunst.

§. 2.

Die Ausübung der Kunst unterliegt nur in denjenigen gesetzlich bestimmten Fällen, in welchen eine Rücksicht auf das Gemeinwohl dies erforderlich macht, einer Beschränkung.

Das Recht des geistigen Eigenthums am Kunstwerk ist durch besondere gesetzliche Bestimmungen gesichert.

§. 3.

In Betracht des wohlthätigen Einflusses, welchen die Kunst auf die Läuterung der Sitte und auf die allgemeine Bildung auszuüben vermag, wird die Pflege der Kunst als ein öffentliches Bedürfnifs anerkannt. Die Staatsbehörde hat daher die Pflicht:

a) die Beschaffung, Vorführung und Erhaltung von Kunstwerken, welchen eine solche Wirkung beiwohnt, zu vermitteln;

b) die in solcher Richtung sich bewegende Thätigkeit der Meister der Kunst zu fördern, und

c) in entsprechender Weise für einen gründlichen Kunst-Unterricht zu sorgen.

§. 4.

Die Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten ist dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten, als oberster Kunstbehörde, übertragen.

Die Mafsnahmen der Verwaltung beruhen auf den Gutachten, welche von Sachverständigen erfordert werden. Dem Minister steht zu diesem Behufe, unter dem Titel des „Kunstrathes", eine Commission von Sachverständigen, welche vorzugsweise aus den anerkanntesten ausübenden Meistern der verschiedenen Kunstfächer berufen werden, zur Seite. Bei den Provinzialbehörden werden die künstlerischen Interessen durch Sachverständige je nach dem vorhandenen Bedürfnifs vertreten.

§. 5.

Das Zusammenwirken der Meister der Kunst für genossenschaftliche Zwecke wird durch die „Kunst-Akademie“ vermittelt. Die Akademie ist in solcher Beziehung vom Staate anerkannt und erfreut sich besonderer Rechte und Fördernisse.

§. 6.

Die Angelegenheiten der werkthätigen Kunst, deren oberste Verwaltung dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten — theils unmittelbar, theils durch entsprechende Einwirkung auf die anderweitig betheiligten Oberbehörden — anheimgegeben ist, betreffen:

a) die Beschaffung derjenigen künstlerischen Denkmäler, welche im allgemeinen volksthümlichen Interesse ausgeführt werden sollen;

die künstlerische Gestaltung und Ausstattung der Bauwerke, welche für höhere Staatszwecke bestimmt sind und demgemäfs einen monumentalen Charakter tragen sollen;

die thunliche Förderung der monumentalen Kunst-Unternehmungen für provinzielle oder locale Zwecke;

b) die Erhaltung und, soweit dies erforderlich, die Herstellung der im Besitze des Staates befindlichen älteren Denkmäler;

die thunliche Beförderung der Erhaltung der im Besitz von Gemeinden, Genossenschaften etc. befindlichen Denkmäler;

c) die Gründung und planmäfsige Vermehrung einer National-Gallerie, in welcher Werke von vaterländischen, der Gegenwart angehörigen Meistern der bildenden Künste gesammelt werden;

die Leitung und planmäfsige Vermehrung der öffentlichen Museen für ältere bildende Kunst, welche sich in Berlin befinden;

die thunliche Förderung der für provinzielle oder locale Zwecke gegründeten Kunstsammlungen;

die thunliche Förderung der öffentlichen Ausstellungen von Werken bildender Kunst;

d) die Erhaltung und zeitgemäfse Ausbildung der gartenkünstlerischen Anlagen, welche dem Staate angehören, und die je nach dem Bedürfnifs eintretende Gründung von neuen Anlagen solcher Art;

das Hinzutreten bildender Gartenkunst bei Gestaltung oder Ausstattung derjenigen Staatsanlagen, welche, wie Kunststrafsen, Eisenbahnen, Schifffahrtscanäle etc. hierzu die nähere Gelegenheit darbieten;

die thunliche Förderung der Bestrebungen der Gemeinden und der Verschönerungs-Vereine für Zwecke der bildenden Gartenkunst;

e) die Wirksamkeit der aus Staatsmitteln unterhaltenen Musik-Institute, durch welche die öffentliche Aufführung musikalischer Compositionen in mustergültiger Weise stattfinden soll;

die thunliche Förderung der Bestrebungen besonders ausgezeichneter Musikvereine, vornehmlich in Be-

treff der durch dieselben veranlafsten öffentlichen Aufführungen;

f) das gesammte Bühnenwesen, vornehmlich in Betreff der Festsetzung und Durchführung derjenigen Mafsregeln, welche erforderlich sind, um den dabei Betheiligten eine äufsere Sicherstellung darzubieten und die gedeihliche Entfaltung und Erhaltung des Kunstfaches möglich zu machen;

die Ueberwachung der in der Residenz befindlichen Königlichen Theater, deren Aufgabe es ist, die Werke der verschiedenen Gattungen der Bühnen-Kunst in mustergültiger Darstellung vorzuführen;

die thunliche Förderung der Bestrebungen der Provinzial-Bühnen, nach Mafsgabe der Umstände und der geeigneten Staatsmittel.

§. 7.

Der Minister ist berufen, denjenigen Meistern der Kunst, deren Werke einen veredelnden Einflufs auf das Volk hervorzubringen geeignet sind und deren künstlerische Wirksamkeit dem Staate erhalten werden soll, auch wenn ihnen keine besonderen Aufträge ertheilt werden, oder die Ertheilung solcher nach dem Charakter ihres Kunstfaches überhaupt nicht thunlich ist, in anderer Weise und nach Mafsgabe der dazu geeigneten Staatsmittel eine entsprechende Förderung angedeihen zu lassen, oder die dazu erforderlichen Vorschläge dem Könige vorzulegen.

Junge Künstler und Dichter, deren Leistungen gegründete Hoffnungen zu künftiger meisterhafter Thätigkeit geben, werden in ihren Bestrebungen durch die Uebertragung von Arbeiten, welche die volle Entwickelung ihrer Kräfte nöthig machen, oder durch die Ertheilung von Reisestipendien gefördert.

§. 8.

Zur vollständigen praktischen und theoretischen Ausbildung der Künstler sind die den Bedürfnissen entsprechenden Schulen eingerichtet. Sie werden durch Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten und stehen unter Oberaufsicht des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten.

Auf diejenigen Schulen eines anderweitigen technischen Berufes, die ihren Zöglingen je nach den Bedürfnissen des betreffenden Berufes zugleich eine künstlerische Ausbildung gewähren, wird von der Kunstverwaltung ein mitwirkender Einflufs ausgeübt.

§. 9.

Für Zeichen- und Musik-Unterricht an Volks-, Real- und wissenschaftlichen Schulen wird, unter der den Verhältnissen entsprechenden Mitwirkung der Kunstverwaltung, in angemessener Weise gesorgt.

§. 10.

Die Anstellung von Kunstbeamten und Kunstlehrern an öffentlichen Anstalten erfolgt auf den Nachweis der

Befähigung, zu dessen Prüfung den betreffenden Behörden begutachtende Sachverständige zugeordnet sind (§. 4).

Der Privat-Unterricht in der Kunst unterliegt keiner Beschränkung.

§. 11.

Die innere Verfassung der Staats-Anstalten und Einrichtungen für Kunst wird durch besondere Bestimmungen und Instructionen, welche der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten ertheilt, geregelt.

§. 12.

Die Bewilligung der zur Pflege der Kunst jährlich erforderlichen Staatsmittel erfolgt nach Darlegung des Bedürfnisses und nach Verhältnifs der den verschiedenen Anstalten und Einrichtungen zugewiesenen Zwecke.

Andeutungen und nähere Erläuterungen
zu
dem vorstehenden Entwurf.

Zu §. 4.

Grundbestimmungen für die Verfassung des Kunstrathes.

a) Der Kunstrath besteht aus 20 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 2 Baumeistern, 2 Bildhauern, 3 Malern, 1 Kupferstecher, 1 Gartenkünstler, 3 Musikern, 3 Dichtern, 2 Schauspielern, 3 Kunsttheoretikern oder Freunden der Kunst.

b) Von je 3 zu 3 Jahren scheidet die Hälfte der Mitglieder aus und wird durch neue Ernennung ersetzt. Die austretenden Mitglieder sind wieder ernennbar. Die Ernennung erfolgt durch den Minister. Die Kunst-Akademie hat das Recht, demselben ihre desfallsigen Vorschläge vorzulegen.

c) Die Geschäfte des Kunstrathes leitet ein beständiger Präsident, der jedoch bei den Beschlufsfassungen keine Stimme hat. Für die schriftliche Geschäftsführung, namentlich die Führung der Protokolle in den Sitzungen, ist ihm ein Secretair beigegeben.

d) Der Kunstrath hält regelmäfsige Gesammtsitzungen und kann durch den Präsidenten aufserordentlich zusammen berufen werden. Nach Beschaffenheit der vorkommenden Fälle, worüber der Präsident entscheidet, bildet der Kunstrath zur Erstattung der von ihm erforderten Gutachten gröfsere oder kleinere Abtheilungen oder ist in seiner Gesammtheit thätig.

e) Das Gutachten des Kunstrathes wird durch den Minister in allen Fällen der Kunstverwaltung erfordert, wo der letztere eine principmäfsige Begründung für nöthig hält. Namentlich geschieht dies bei der Veranlassung künstlerischer Unternehmungen, bei der Vertheilung und Verwendung der für die verschiedenen Kunstfächer jährlich bestimmten Fonds, bei der Prüfung der Thätigkeit der Kunst-Institute etc.

f) Der Kunstrath ist ermächtigt, in Fällen wo es auf das Urtheil über bestimmte Kunstleistungen ankommt, eine besondere Jury, und zwar aus den Mitgliedern der Kunst-Akademie (sofern dieselbe das betreffende Kunstfach überhaupt vertritt), zu ernennen.

g) Wenn es erforderlich ist, von Kunstunternehmungen in den Provinzen durch eigene Anschauung Kenntnifs zu nehmen, so werden Mitglieder des Kunstrathes, vorbehaltlich der Genehmigung des Ministers, hiermit beauftragt.

h) Alle drei Jahre veröffentlicht der Kunstrath einen Bericht über seine Wirksamkeit.

i) Der Präsident und die Mitglieder des Kunstrathes sind besoldet. Zu den Reisen, dem Druck der Berichte und sonstigen Angelegenheiten wird ein jährlicher Dispositionsfonds bestimmt.

Hiezu ist das Folgende zu bemerken:

Das numerische Verhältnifs in der Vertretung der verschiedenen Kunstfächer (*a*) kann nicht als durchaus bindendes Gesetz aufgestellt werden, da dasselbe zugleich von der Berücksichtigung der vorhandenen Persönlichkeiten abhängen mufs.

Dafs die Ernennung der Mitglieder (*b*) nur auf eine bestimmte Frist erfolgt, wird durch die Rücksicht bedingt, welche stets auf das Kunstbedürfnifs und die Kunstinteressen der Gegenwart zu nehmen ist. Dafs die Ernennung durch den Minister und nicht durch eine Wahl von Seiten der Künstlerschaft erfolgt, beruht darin: dafs die Feststellung einer „Künstlerschaft" den gröfsten Schwierigkeiten unterliegen dürfte, und dafs, wäre sie auch festgestellt, durch sie die Vertretung der wahren Kunst-Intelligenz, die sich stets nur an eine geringere Anzahl von bedeutenden Meistern knüpfen wird, noch keinesweges verbürgt wäre. (Es ist hier einer der Punkte, wo auf die Verantwortlichkeit des Ministers hingedeutet werden mufs.)

Der Präsident (*c*) hat für die Durchführung und Erhaltung der Geschäftsordnung zu sorgen. Sein Amt

besteht in der Erfüllung formeller Pflichten; um diesen vollständig genügen zu können, wird er nicht auf kürzere Frist ernannt; um durch sein Amt aber keinen überwiegenden Einflufs auf den Inhalt der Berathungen auszuüben, hat er auf Stimmrecht keinen Anspruch.

Die Bezugnahmen auf die Kunst-Akademie (*b* u. *f*) rechtfertigen sich durch die, diesem Institut zuerkannte Stellung.

Die zu veröffentlichenden Berichte des Kunstrathes über seine Wirksamkeit (*h*) sollen denselben unter die Controle der Oeffentlichkeit stellen. Der dreijährige Termin ist ein solcher, der, übereinstimmend mit den Terminen der Ernennung neuer Mitglieder (*b*), einen festeren Ueberblick über die zu Grunde gelegten Principien und deren Befolgung gestattet, als etwa ein einjähriger Termin.

Zu §. 5.

Grundbestimmungen für die Verfassung der Kunst-Akademie.

a) Die Kunst-Akademie ist eine Genossenschaft von Meistern der Kunst, welche dem Preufsischen Staate angehören. Ihre Hauptaufgabe ist, für den genossenschaftlichen Zusammenhalt der Künstler und dadurch für die Festigkeit des künstlerischen Strebens zu wirken.

Sie hat ihren Sitz in Berlin.

b) Sie zerfällt, je nach den Hauptfächern der Kunst, in verschiedene Abtheilungen.

Jede Abtheilung behandelt ihre eigenthümlichen Angelegenheiten selbständig.

c) Die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Abtheilungen ist unbeschränkt.

d) Die Aufnahme von Mitgliedern geschieht durch freie Wahl.

Wenn bei ausdrücklicher Bewerbung um die Aufnahme die letztere nicht erfolgt, so ist die Akademie verpflichtet, dem Minister hievon und von den Gründen, welche der Wahl entgegen gestanden haben, Anzeige zu machen.

e) Die Verfassung und Verwaltung der Akademie geht im Uebrigen aus ihrer selbständigen Beschlufsnahme hervor. Die generellen Bestimmungen hierüber unterliegen der Bestätigung des Ministers.

f) Die Akademie hat dem Minister Vorschläge für die jedesmalige Ernennung neuer Mitglieder des Kunstrathes vorzulegen.

Besondere Commissionen, die der Kunstrath zum Urtheil über bestimmte Kunstleistungen zu berufen für nöthig findet, werden aus den Mitgliedern der Akademie (sofern dieselbe das betreffende Kunstfach überhaupt vertritt) gewählt.

g) Die Wirksamkeit der Akademie wird durch den Minister nach Mafsgabe der Umstände und der disponibeln Fonds gefördert.

Namentlich werden ihr das Local für ihre gewöhnlichen Versammlungen und die Kosten, welche aus dem Abhalten der letzteren und dem Druck der dabei vorgekommenen Verhandlungen entstehen, falls sie denselben bewerkstelligen will, bewilligt. Auch ist ihr Portofreiheit für ihre Correspondenz innerhalb des Staates gewährt.

h) Ferner wird der Abtheilung der Akademie für bildende Kunst das Local zu den grofsen akademischen Kunstausstellungen zu Berlin gewährt.

Die Einrichtung dieser Ausstellungen wird der genannten Abtheilung der Akademie, im Einvernehmen mit denjenigen Beamten, welchen die Sorge für das Ausstellungslocal obliegt, anheim gegeben. Die generellen Bestimmungen unterliegen hiebei der Bestätigung des Ministers.

Die Kosten der Ausstellungen werden aus den bei denselben erzielten Einnahmen bestritten. Der Ueberschufs der Einnahmen wird nach Ermessen der betreffenden Abtheilung der Akademie verwandt.

Hiezu ist das Folgende zu bemerken:

Die Kunst-Akademie soll ein freies Organ für die allgemeinen künstlerischen Interessen des Staates bilden. Sie soll auf den ursprünglichen Begriff einer Künstlervereinigung zurückgeführt und aller derjenigen anderweitigen Zwecke entkleidet werden, die nur eine

Verdunkelung ihres eigentlichen Zweckes herbeigeführt haben. Dafs sie in diesem Sinne als eine Genossenschaft von Meistern der Kunst bezeichnet wird, (*a*) bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Um möglichst die Gesammtheit der jedesmal im Staate vorhandenen Meister zu umfassen, darf die Zahl der Mitglieder keiner gesetzlichen Beschränkung unterliegen (*c*).

Das Urtheil der Akademie soll auf die Mafsnahmen des Ministers in sofern von Einflufs sein, als sie zur jedesmaligen Ernennung neuer Mitglieder der technischen Oberbehörde (des Kunstrathes) ihre Vorschläge einzureichen und der Kunstrath etwa erforderliche Commissionen vorzugsweise aus ihr zu berufen hat (*f*). Unbedingt kann dieser Einflufs jedoch nicht sein, da die Wahl der Mitglieder der Akademie keiner äufseren Bestimmung, welche die Freiheit des individuellen Urtheils beeinträchtigen würde, unterliegen darf, mithin aber auch der Fall eintreten kann, dafs man bedeutenden Persönlichkeiten den Eintritt in die Genossenschaft versagt. Der Minister mufs daher (durch die weiteren Bestimmungen zu *d*) in den Stand gesetzt sein, zu beurtheilen, in wiefern die Akademie wirklich das allgemeine Kunsturtheil der Meister vertritt, indem zugleich vorausgesetzt werden darf, dafs derjenige Meister der Kunst, der nicht Mitglied der Akademie ist und sich nicht um die Aufnahme beworben hat, auf den Antheil an der genossenschaftlichen Beschlufsnahme freiwillig verzichte. Der Akademie ist hiebei

unbenommen, die von ihr gemachten Vorschläge in ihren Verhandlungen (nach der Hindeutung in *g*) zur Oeffentlichkeit zu bringen, so dafs, falls diese Vorschläge und die durch den Minister erfolgten Ernennungen neuer Mitglieder des Kunstrathes auseinandergehen, die Sache der öffentlichen Beurtheilung anheim gegeben wird.

Wenn die Verfassung und Verwaltung der Akademie im Uebrigen aus ihrer selbständigen Beschlufsnahme hervorgehen soll (*e*), so wird dabei vorausgesetzt, dafs, je nach ihren verschiedenen Abtheilungen, die in Berlin wohnhaften Mitglieder mit den an andern Orten des Staates ansässigen wegen der akademischen Angelegenheiten in beständigem Verkehr bleiben und dafs namentlich diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche erforderlich sind, um den letztgenannten Mitgliedern ihren Antheil an der Fassung der in No. *f* aufgeführten Vorschläge zu wahren. — Die Wahl auswärtiger (nicht preufsischer) Mitglieder ist der Akademie natürlich unbenommen. Es liegt aber in dem Begriffe der Akademie (*a*), dafs diese für die Beschlufsnahmen der Akademie keine Stimme haben. Ebenso unterliegt die Bestimmung über die Wahl von (nicht künstlerischen) Ehrenmitgliedern der Akademie lediglich dem Ermessen der letzteren.

Die dem Minister vorbehaltene Bestätigung der generellen Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Akademie (*e*) steht mit den ihr einge-

räumten Befugnissen und Fördernissen in Wechselbeziehung.

Die Angelegenheit der akademischen Kunstausstellungen zu Berlin (deren Einrichtung seither von dem umfassenderen Gesammt-Institute der Akademie der Künste ausging) ist gegenwärtig, durch die Bestimmungen von No. *h*, der Abtheilung der Akademie für bildende Kunst (d. h. der Genossenschaft der Meister bildender Kunst) übertragen, da diese Angelegenheit, nach den gegenwärtig angenommenen Instanzen der Kunstverwaltung, füglich nur durch die praktischen Meister vertreten werden kann. Bei der Verwendung der Ueberschüsse der Ausstellungs-Einnahmen wird vorausgesetzt, dafs man dabei besonders die Befriedigung genossenschaftlicher Zwecke ins Auge fassen werde. — Ob die anderen Abtheilungen der Akademie sich, je nach ihren Kunstfächern, durch ähnliche Unternehmungen bethätigen, in ähnlicher Weise auf Förderung seitens des Ministers Anspruch machen und auch ihrerseits auf Erzielung selbständiger genossenschaftlicher Einkünfte hinarbeiten werden, mufs ihrem Ermessen überlassen bleiben.

Zu §. 6, *a.*

Die Errichtung von Denkmälern und künstlerische Ausstattung öffentlicher Bauwerke betreffend.

In den Denkmälern, welche dauerbar mit künstlerischen Mitteln errichtet werden, will das Volk ein bleibendes Vermächtnifs der Gedanken und Gefühle geben, von denen es, zumeist durch grofse Ereignisse oder Persönlichkeiten angeregt, erfüllt worden. Der Staat, als das Organ der Nation, erkennt dies Bedürfnifs derselben an, und die Staatsregierung, — d. h. hier der mit der Leitung der Kunst-Angelegenheiten betraute Minister, — hat für die Befriedigung desselben zunächst zu sorgen. Der Minister achtet auf die Punkte der volksthümlichen Interessen, welche zur Gestaltung des Denkmales führen; er nimmt die desfalls etwa eingehenden Anträge oder Vorschläge entgegen und leitet das Erforderliche zur Feststellung des Planes für das Einzelne ein. Er handelt hierin zunächst auf Grund der durch den Kunstrath zu leistenden Gutachten und, soweit dies erforderlich, in Uebereinstimmung mit den anderweitigen höchsten Staatsbehörden (dem Staats-Ministerium). Wenn die Gegenstände bestimmt und die Kosten der Ausführung überschlagen sind, werden die Vorschläge, behufs Entscheidung über die zu bewilligenden Fonds, den Kammern und schliefslich dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Dann erfolgt die

Beschlufsnahme über die Art und Weise der Ausführung, die je nach den Gegenständen und den mit der Ausführung zu beauftragenden Persönlichkeiten sehr verschiedenartig sein kann.

In dem jährlichen Staats-Budget kann für den Gegenstand der Denkmäler, deren Beschaffung immer von der einzelnen Veranlassung abhängt, im Allgemeinen kein bestimmter Posten angenommen werden, wenn allerdings auch die Vertheilung einer bewilligten Gesammtsumme auf eine Reihe von Jahren in einzelnen Raten sehr wohl thunlich sein wird.

Die grofsen Staatsbauten sind an sich schon Denkmäler der Zeit, in welcher sie errichtet wurden. Ihre künstlerische Gestaltung und Ausstattung, je nachdem sie für höhere Lebenszwecke bestimmt sind, läfst diesen ihren Begriff deutlicher hervortreten und trägt, durch die Kraft der unmittelbaren Gegenwart, zur Stärkung eines edlen Selbstbewufstseins im Volke und dem entsprechend zur sittlichen Festigung desselben wesentlich bei. Dies geschieht, indem die materielle Structur der Gebäude, wo sie dem Volksleben entgegentritt, sich nach den höheren, künstlerisch architektonischen Gesetzen ausgebildet und, je nach den Umständen, zur decorativen Fülle entwickelt zeigt, und indem zugleich auch der gedankenvolle Schmuck von Sculpturen oder Wandgemälden hinzutritt. Auch hier ist die Bewerkstelligung solcher höheren Ausstattung Sache des betreffenden Ministers. Ihm gehen, von Seiten der ver-

schiedenen Staats-Ressorts, innerhalb deren die Ausführung solcher Staatsbauten, die hier überhaupt in Frage kommen können, projectirt ist, die betreffenden Pläne zu, worauf seinerseits, unter Vernehmung des Kunstrathes und, je nach Erfordern, der obersten Baubehörde, der Plan für die künstlerische Ausstattung genehmigt und im Einvernehmen mit dem betreffenden Ressort-Minister festgestellt wird. Die Ausführung selbstständiger Werke der Sculptur und Malerei, welche hiernach für Staatsbauten ausgeführt werden sollen, wird durch den Minister der Unterrichts-Angelegenheiten in oberster Instanz (und durch Vermittelung der von ihm herangezogenen Organe) allein geleitet. — Zur Vereinfachung des Geschäftsganges ist dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten zu diesem Behuf ein jährlicher Fonds zur Disposition gestellt, auf welchen hin jährlich die Anmeldungen zur künstlerischen Ausstattung der Staats-Bauwerke erfolgen und nach dessen Mafsgabe die Vertheilung der Summen für das Einzelne stattfindet*).

Monumentale Unternehmungen, die von Gemeinden, Körperschaften, Vereinen u. dgl., sei es als selbstständige Denkmäler, sei es zur künstlerischen Ausstattung

*) Die Veranlassung zur Ausführung von Darstellungen zur vaterländischen Geschichte wird sich, je nach dem Erfordernifs, in der Gründung selbständiger Denkmäler (die unter Umständen auch in Gemäldehallen bestehen können) oder bei dem Kunstschmuck monumentaler Bauwerke ergeben.

bedeutender Bauwerke für öffentliche Zwecke ausgeführt werden, können, je nach der Bedeutung, Würdigkeit und der Solidität des Unternehmens, durch Zuschüsse aus Staatsmitteln gefördert werden. Dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten steht zu diesem Behuf ebenfalls ein jährlicher Fonds zur Disposition, auf welchen hin jährliche Anmeldungen und Anträge verstattet sind. Der Minister entscheidet über die Vertheilung des jährlichen Fonds, nachdem er sich über die Beschaffenheit der Anträge hinreichend vergewissert und, soweit es erforderlich, das Gutachten des Kunstrathes und resp. der obersten Baubehörde eingeholt hat. Für die Controle der richtigen Verwendung der Zuschüsse wird durch den Minister das Erforderliche angeordnet.

Zu §. 6, *b*.

Die Conservation der Denkmäler betreffend.

Der Staat erkennt es als eine Pflicht, auf die Erhaltung der Denkmäler, welche das volksthümliche Vermächtnifs der Vergangenheit sind, so viel es die Umstände verstatten, hinzuwirken. Bei Denkmälern, welche sich im Besitz des Staates selbst befinden, wird das Erforderliche unmittelbar veranlafst; im Uebrigen wird dafür gesorgt, dafs die Erkenntnifs der Würde und Bedeutung des volksthümlichen Denkmales mög-

lichst verbreitet werde, und es können zur angemessenen Erhaltung derjenigen Denkmäler, auf die der Staat keinen unmittelbaren Einfluſs hat, Summen aus Staatsfonds zugeschossen werden.

Dem Minister ist für die hier einschlagenden Fälle zunächst, als technischer Commissar, ein „Conservator der Kunstdenkmäler" untergeordnet, während in weiterer Beziehung auch hier die Gutachten des Kunstrathes und der obersten Baubehörde eingeholt werden.

Zur Belebung und zur Erhaltung des allgemeinen Interesses für die im Staate vorhandenen Denkmäler und zur Feststellung ihrer Bedeutung als solcher werden diejenigen Männer, denen eine Wirksamkeit der Art erwünscht sein kann, zur Bildung eines freien Vereins herangezogen. Der Verein führt den Namen des „Preuſsischen Denkmäler-Vereins" und erfreut sich der Fürsorge des Ministers und äuſserer Förderhisse aus Staatsmitteln. Der Sitz des Vereins ist Berlin; seine Mitglieder breiten sich möglichst über alle Theile des Staates aus und unterhalten mit dem Geschäftsvorstande eine Correspondenz über die Angelegenheiten des Vereins, zu welchem Behufe ihnen Portofreiheit bewilligt ist. Die Verwaltung des Vereins wird durch einen besoldeten Secretair geleitet; der Druck der Verhandlungen des Vereins wird durch Abnahme einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren Seitens des Ministers gesichert. Ein Fonds ist zur

Disposition gestellt, aus welchem Mitglieder des Vereins für Reisen und sonstige Unternehmungen, die sie im Auftrage des Vereins ausgeführt, entschädigt werden können. Der Conservator der Kunstdenkmäler ist als solcher Mitglied des Vereins. Die Hauptaufgabe des Vereins besteht in einer Inventarisation der im Staate vorhandenen Denkmäler, in fortgesetzter Beobachtung ihrer Beschaffenheit und Anregung der Mafsnahmen, die für ihre Sicherung erforderlich scheinen, und in der Beförderung der Theilnahme des Volkes für die Denkmäler und deren Erhaltung überhaupt.

Für die Ausführung der Mafsregeln zur Conservation der Denkmäler — sowohl derjenigen, welche ganz aus Staatsfonds bestritten werden, als derer, für welche nur ein Zuschufs aus Staatsmitteln bewilligt werden kann — steht dem Minister ein besonderer jährlicher Fonds zur Disposition. Je nachdem über die eingegangenen Anmeldungen und Anträge zum Behuf der Restauration die erforderlichen Verhandlungen unter Heranziehung der betreffenden Organe durchgeführt sind und bei den Einzelnen überall eine genügende Einsicht in das Sachverhältnifs gewonnen ist, wird jährlich zu einem bestimmten Termine über die Vertheilung des Dispositionsfonds (unter Zurückhaltung einer Summe für unvorhergesehene Fälle) Beschlufs gefafst. In den Verhandlungen des Denkmäler-Vereins wird die desfallsige Uebersicht veröffentlicht. Für die Controle der richtigen Verwendung der

Zuschüsse wird durch den Minister das Erforderliche angeordnet.

Unternehmungen, die nicht sowohl Restaurations-, als sehr umfassende Herstellungsbauten betreffen — wie die Weiterführung des Baues des Domes zu Köln — fallen dem Dispositions-Fonds nicht zur Last, sondern werden in Folge aufserordentlicher Bewilligungen zur Ausführung gebracht.

Zu §. 6, *c*.

Die Sammlungen und Ausstellungen von Werken bildender Kunst betreffend.

Die Wirksamkeit der bildenden Kunst ist eine so vielseitige, sie folgt zugleich so sehr dem selbständig künstlerischen Triebe, dafs weder ihre Erfolge überhaupt, noch auch nur ihre wichtigsten und einflufsreichsten Erfolge in der Ausführung von Kunstarbeiten zur Erfüllung äufserlich gegebener — namentlich monumentaler — Zwecke abgeschlossen sind. So erhebend und fördernd auf der einen Seite der gegebene Zweck auf das Kunststreben wirken kann, eben so sehr wird auf der anderen Seite, sehr häufig wenigstens, die künstlerische Individualität sich nur dann zu ihrer vollkommenen Freiheit und Schönheit entwickeln, wenn sie, unabhängig von äufseren Gesetzen,

dem eigenen Schaffensdrange zu genügen vermag. Durch die Gründung einer „National-Gallerie“ ist auch hievon für das öffentliche Leben der entsprechende Nutzen zu ziehen. Die National-Gallerie wird also aus Werken der bildenden Kunst bestehen, die der vollkommenen Selbständigkeit des künstlerischen Schaffens ihr Dasein verdanken; sie wird charakteristische Zeugnisse des jeweiligen Kunststrebens enthalten und in deren Vereinigung und Fortführung allerdings auch eine monumentale Bedeutung gewinnen.

Die National-Gallerie wird in Berlin gegründet. Es werden in ihr Werke der bildenden Kunst, insbesondere der verschiedenen Gattungen der Malerei und der Sculptur, von vaterländischen Meistern der Gegenwart gesammelt. Sie wird dem Besuche des Volkes täglich geöffnet. Für die Ankäufe ist in dem Kunst-Budget eine bestimmte jährliche Summe ausgesetzt. Die Verwendung dieser Summe überwacht der Minister. Die desfallsigen Verhandlungen leitet die betreffende Commission des Kunstrathes, indem sie entweder, je nach den Umständen und den darüber näher getroffenen Bestimmungen, mit entscheidender Vollmacht handelt, oder die Genehmigung des Ministers einholt. Die Art und Weise des Ankaufes, ob auf Bestellung (etwa nach der Skizze) oder nach der Vorführung fertiger Werke kann nur von den Umständen abhängen.

Für den Anfang werden die für die National-Gallerie erworbenen Werke in einer möglichst geeigneten Localität interimistisch untergebracht. Für später wird die Beschaffung eines eigenthümlichen Locales, welches den Bedürfnissen einer edlen Kunstschau entspricht, in Aussicht genommen, und wird für die Aufsicht über die Gallerie eine selbstständige Verwaltung, nach Mafsgabe der Erfordernisse, eingerichtet.

Das Institut der Königlichen Museen zu Berlin enthält Sammlungen von Kunstwerken der verschiedensten Zeit-Epochen und Völker, welche sowohl eine Anschauung der kunst- und kulturgeschichtlichen Entwickelungen überhaupt geben, als insbesondere dem künstlerischen Interesse der Gegenwart die meisterlichen Erfolge der Kunstbestrebungen der Vergangenheit gegenüberführen sollen. Die Sammlungen sind dem Besuche des Volkes geöffnet.

Für die Verwaltung und die Vermehrung der Sammlungen sind jährliche Fonds bestimmt. Die Gesammtleitung des Institutes ist einem General-Director, die Oberaufsicht jeder einzelnen Sammlung einem besonderen Director übertragen. Die Verwendung des zur Vermehrung der Sammlungen bestimmten Fonds erfolgt, sofern es sich um gröfsere Erwerbungen handelt, nach Mafsgabe des von den Abtheilungs-Directoren und der betreffenden Abtheilung des Kunstrathes erforderten Gutachtens und nach eingeholter Genehmigung des Ministers. Dasselbe Gutachten ist bei der

Anordnung neuer Einrichtungen in den Sammlungen von genereller Bedeutung erforderlich. Für kleinere Erwerbungen ist dem General-Director eine besondere Summe jährlich zur Disposition gestellt.

In bestimmten Zeitabschnitten wird ein Bericht über die Wirksamkeit des Instituts der Museen, namentlich in Betreff der stattgefundenen Vermehrungen und etwanigen sonstigen Veränderungen desselben veröffentlicht.

Oeffentliche Sammlungen, die an Provinzialorten für neuere oder ältere Kunst eingerichtet sind und deren würdige Gestaltung hinreichend verbürgt erscheint, werden durch den Minister, so viel es thunlich ist, gefördert. Besonders geschieht dies, wenn die betreffenden Sammlungen es sich zur Aufgabe nehmen, beweglichen Denkmälern ihres Bezirkes, die ihre Bestimmung verloren haben und ohne hinzutretenden Schutz dem Verderben entgegengehen würden, ein angemessenes Unterkommen zu gewähren. Im Fall dem Staate Localien zur Disposition stehen, deren Einräumung dem Zwecke solcher Sammlungen entsprechen würde, wird auf deren Ueberweisung zu diesem Behuf durch den Minister hingewirkt. Finden sich im Vorrath der Königl. Museen zu Berlin Werke, die für die eigenthümlichen Zwecke der letzteren nicht nutzbar zu machen sind, so können sie den Provinzial-Sammlungen überwiesen werden. Aufserdem steht dem Minister ein jährlicher Fonds zur Förderung der letzteren zur Disposition, dessen Ver-

theilung nach Mafsgabe der Bedürfnisse der Sammlungen und des darüber vernommenen Gutachtens des Kunstrathes erfolgt.

Die öffentlichen Ausstellungen von Werken bildender Kunst, sofern die würdige Einrichtung derselben (z. B. durch namhafte Vereine) hinreichend verbürgt erscheint, werden durch den Minister in der Art gefördert, dafs er, wenn es thunlich ist, seine Vermittelung zur Ueberweisung von Localien eintreten läfst oder Kunstwerke, über welche er momentan zu disponiren vermag, den Unternehmern der Ausstellung zugehen läfst.

Als die wichtigsten Ausstellungen werden diejenigen betrachtet, welche die betreffende Abtheilung der Kunst-Akademie zu Berlin veranstaltet, indem dieselben den Zweck haben, die gesammte bildende Kunst des Vaterlandes (sofern ihre Arbeiten überhaupt beweglich sind) in möglichster Vollständigkeit zu vertreten. Für diese Ausstellungen wird jedenfalls das benöthigte ausgedehnte Local überwiesen.

Es wird die Erbauung eines eigenthümlichen Ausstellungsgebäudes in Berlin in Aussicht genommen, sowohl für die eben genannten und andere Kunst-Ausstellungen, als für die grofsen Industrie-Ausstellungen, für Ausstellungen von Erzeugnissen des Gartenbaues u. s. w. Das Local wird für die genannten Zwecke, sofern dieselben (auch bei Abnahme eines Eintrittsgeldes) dem allgemeinen Nutzen dienen, nach der Be-

schlufsnahme des Ministers unentgeltlich bewilligt. Für Ausstellungen, die zum Behuf einer Privat-Speculation eingerichtet werden, kann das Local, soweit es durch die ebengenannten Zwecke nicht in Anspruch genommen wird, für feststehende Miethzinse zeitweise überlassen werden. Das Gebäude steht diesen Beziehungen gemäfs unter einer besonderen Hausverwaltung.

Zu §. 6, *d.*

Die gartenkünstlerischen Anlagen betreffend.

Zum Behuf der Ausführung gartenkünstlerischer Staats-Anlagen und zur Ausstattung von Anlagen des öffentlichen Nutzens im Sinn der bildenden Gartenkunst, sowie zur Unterstützung solcher Unternehmungen, die nicht Sache des Staates sind, aber durch lebendiges Bedürfnifs hervorgerufen und durch Würde und Solidität der Einrichtung getragen werden, sind jährlich besondere Fonds zur Disposition gestellt, über deren Vertheilung, den jedesmal vorliegenden Anmeldungen und Anträgen entsprechend, das mafsgebende Gutachten der betreffenden Abtheilung des Kunstrathes erfolgt.

Zu §. 6, *e*.

Die Institute für öffentliche Musik-Aufführungen betreffend.

Unter den vorhandenen Instituten solcher Art ist einerseits auf das bisherige Musik-Institut der Hof- und Domkirche zu Berlin (den sogenannten Domchor), das seiner ursprünglichen Bestimmung nach als Pflanz- und Musterstätte für die Pflege klassischer kirchlicher Musik dienen soll, und dem somit eine künstlerische Bethätigung durch regelmäfsig wiederholte öffentliche Aufführungen zu überweisen sein dürfte, — andererseits auf die Königl. Kapelle (die gegenwärtig mit der gesammten Theater-Verwaltung unter dem Ministerium des Königl. Hauses steht) und deren Leistungen in den Symphonie-Soiréen hinzudeuten. Auch das Musik-Institut zu Coblenz ist hier, als für gleiche Zwecke dienend, zu erwähnen. — Es wird das Bedürfnifs zur Gründung sonstiger Institute der Art, je nach der sich geltend machenden Gelegenheit, in Erwägung zu nehmen sein.

Ein besonderes Interesse ist denjenigen Anstalten zuzuwenden, die, aus der Vereinigung von Privatkräften und aus dem wirklichen unmittelbaren Bedürfnifs hervorgegangen, auf die Verbreitung klassischer Musik durch gediegene öffentliche Ausführung ihrer Leistungen hinarbeiten. Wenn diese Anstalten in sich

eine hinreichende Solidität besitzen, wenn ihr Streben als ein im künstlerischen Sinne wahrhaft bedeutendes und erfolgreiches zu bezeichnen ist, so ist auf ihre Förderung Bedacht zu nehmen, theils durch Anweisung von Localien, falls der Minister über solche zu disponiren hat, oder ihm eine Einwirkung darauf zusteht, theils durch Zufertigung von Musikalien, die durch Subscription aus Staatsfonds erworben worden, theils durch Zuschüsse aus dem zu diesem Behufe zur Disposition gestellten jährlichen Fonds. Zu dem letzteren Behuf werden jährlich bis zu einem bestimmten Termine Anmeldungen und Anträge entgegen genommen. Die Vertheilung erfolgt, nachdem der Minister sich über die letzteren vergewissert und namentlich auch die betreffende Abtheilung des Kunstrathes vernommen hat.

Zu §. 6, *f.*

Die Theater-Angelegenheiten betreffend.

Der allgemeine Gesichtspunkt, der hierbei, wie in den vielen dringlichen Anträgen zur Reform des Bühnenwesens mafsgebend war, ist derjenige: dafs dasselbe den bisherigen verschiedenartigen Instanzen seiner Verwaltung entzogen und als bedeutungsvolle Kunstangelegenheit dem Kreise der Kunstverwaltung eingereiht werde.

Zur Regelung der allgemeinen Angelegenheiten der Bühne wird hienach, unter dem Beirath sachkundiger Männer, ein allgemeines Theatergesetz erlassen. Die einzelnen Punkte desselben können hier noch nicht ausgeführt werden. Die leitenden Gesichtspunkte dürften aber in Folgendem bestehen:

a) Concessionswesen. Bei aller wünschenswerthen Strenge in der Ertheilung der Concessionen wird doch die gesetzlich verbürgte Gewerbefreiheit keinen unmittelbaren Eingriff in den inneren Betrieb der Schauspielkunst gestatten; ja, es dürfte im entgegengesetzten Fall sogar Gefahr vorhanden sein, dafs die Concessionsertheilung selbst zur lähmenden Fessel für die freie Kunstübung würde.

b) Feststellung der Arrondissements für diejenigen Schauspielergesellschaften, deren Thätigkeit sich nicht auf einen einzelnen Ort beschränkt, und Regelung des Wechsels der Orte, im Einvernehmen mit den betreffenden Localbehörden.

c) Gründung eines allgemeinen Theater-Pensionsfonds und Verwaltung desselben durch die Staatsbehörde. Der Pensionsfonds wird durch Jahresbeiträge von Seiten der zum Beitritt Berechtigten (nach Mafsgabe ihres Alters etc.) und durch die Einnahmen aus dazu besonders bestimmten öffentlichen Aufführungen gebildet. Da aber die Sicherung der Zukunft des darstellenden Künstlers wesentlich von der Gründung eines solchen Pensionsfonds und von der Garantie,

welche seiner Verwaltung nur durch die Staatsbehörde gewährt werden kann, abhängig ist, so läfst sich mit Zuversicht voraussetzen, dafs die Einrichtung von den Betheiligten mit lebhaftem Interesse aufgenommen werden wird. Der Beitritt kann deshalb aber noch von weiteren Bedingungen abhängig gemacht und hiedurch das Mittel gewonnen werden, um einen umfassenden Theater-Verband, dessen Theilhaber sich freiwillig festen gemeinsamen Gesetzen fügen, ins Leben zu rufen. Zu diesen Gesetzen würden als Hauptbestimmungen gehören:

d) Geregelte Engagements-Verhältnisse und namentlich Participiren sämmtlicher Mitglieder der einzelnen Theatergesellschaft an dem Gewinn und Verlust ihres Unternehmens, nach vorher bestimmten Sätzen.

e) Geregelte Disciplinar-Gesetze und Schlichtung der einzelnen Vorkommnisse durch Ehrengerichte, welche aus den Mitgliedern zu wählen sein würden.

f) Gewährung bestimmter Tantièmen an Dichter und Componisten.

Ob *g*) hieraus auch Motive zu entnehmen sein würden, um die Städte, die für das ganze Jahr oder für kürzere Zeiten den Genufs des Theaters haben wollen, zu bestimmten Gegenleistungen, namentlich zur unentgeltlichen Gewährung der Locale etc., zu veranlassen, wäre weiterer Erwägung vorzubehalten. —

Rücksichtlich der Königlichen Theater ist die Ueberweisung derselben von der Hof- an die Staatsverwaltung und die Bewilligung der zu ihrer Unterhaltung erforderlichen Zuschüsse aus Staatsfonds als möglich gedacht. So lange dies Anstand findet, dürfte es doch im allgemeinen Kunstinteresse und bei dem innigen Zusammenhange der verschiedenen Kunstfächer und der zwischen ihnen stattfindenden mannichfachen Wechselwirkung, schon höchst wünschenswerth sein, wenn nichtsdestoweniger bereits der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten, in seiner Eigenschaft als oberste Kunstbehörde, mit ihrer Ober-Aufsicht aufserordentlich betraut würde.

Ebenso ist in Aussicht genommen, dafs, um gediegene Bestrebungen der Provinzialbühnen durch Zuschüsse angemessen fördern zu können, dem Minister auch zu diesem Behuf ein bestimmter jährlicher Fonds zur Disposition stände.

Der Minister würde bei seinen Beschlufsnahmen über Angelegenheiten des Bühnenwesens zunächst wiederum in der betreffenden Abtheilung des Kunstrathes die zur Abgabe des sachverständigen Gutachtens verpflichtete Commission finden.

Zu §. 7.

Die persönlichen Förderungen betreffend.

Persönliche Förderungen für Meister finden statt:

a) durch Subscriptionen auf herauszugebende Werke — Kupferstiche, musikalische Compositionen und ähnliche Arbeiten — besonders in dem Fall, wenn die Herausgabe schwierig und etwa nicht ohne Opfer zu erreichen ist;

b) durch Aussetzung von Preisen, besonders für solche Arbeiten, die — wie es bei musikalischen Compositionen und bei poetischen Werken der Fall zu sein pflegt — in der Regel nicht auf äufsere Veranlassung und zur Erfüllung äufserlich gegebener Zwecke unternommen werden. Der Preis kann hiebei theils in Folge ausdrücklich ausgeschriebener Concurrenz, theils ohne solche, für die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erschienenen gediegensten Werke der in Aussicht genommenen Gattungen ertheilt werden;

c) durch Bewilligung aufserordentlicher Anerkenntnisse oder jährlicher Ehrengehalte, besonders an solche Meister, die schon eine Reihe von Jahren hindurch ehrenvoll und erfolgreich thätig gewesen sind und die hiedurch in mehr oder weniger umfassender Weise der Sorge für das äufsere Lebensbedürfnifs überhoben werden sollen.

Die Förderung junger Künstler und Dichter soll entweder in der Uebertragung von Arbeiten bestehen, durch welche sie zur vollen Entwickelung ihrer Kräfte veranlafst und somit zum vollen Bewufstsein derselben geführt werden, und für die ihnen eine entsprechende Entschädigung zu Theil wird; oder es sollen ihnen (ohne weitere Uebertragung von Arbeiten) Stipendien zu Reisen ertheilt werden, die sie mit dem reicheren Leben der Welt und mit auswärtigen Kunstkreisen in Verbindung bringen und ihnen umfassendere Anschauungen für die Zwecke ihres Kunstfaches gewähren. Es versteht sich von selbst, dafs diese Förderung in beiden Fällen erst eintreten kann, wenn die künstlerische Schule als beendet zu betrachten ist und Belege für die erlangte Reife gegeben sind. Es wird hiebei also das gutachtliche Urtheil der Vorstände der Schulen, auf welchen die jungen Künstler ihre Bildung empfangen haben, wesentlich mit ins Gewicht fallen, während gleichwohl in diesem Falle, sowie vornehmlich bei denjenigen, welche nicht auf solchen Schulen gebildet sind, eine vorgängige Prüfung ihrer Leistungen und, soviel als thunlich, auch ihrer Persönlichkeit anzuordnen ist.

Die Reisestipendien werden, je nach den Umständen, für ein Jahr oder für mehrere Jahre bewilligt. Sie können auf Grund besonders zu veranlassender Preisbewerbungen an den Sieger in denselben ertheilt werden; es erscheint aber nicht zweckgemäfs, die Be-

willigung unter allen Umständen und ausschliefslich von den, nach französischem Muster beliebten, einengenden Bestimmungen einer Concurrenz abhängig zu machen.

Für die verschiedenen Arten der persönlichen Förderung ist ein jährlicher Dispositionsfonds bestimmt. Ueber die Vertheilung desselben erfolgt jährliche Beschlufsnahme durch den Minister, der hiebei nach den Gutachten der entsprechenden verschiedenen Abtheilungen des Kunstrathes handelt, welche die desfallsigen Verhandlungen führen und welche in den einzelnen Fällen des Urtheils über vorliegende Kunstwerke entweder selbst die jedesmalige Jury bilden oder eine solche aufserordentlich ernennen.

Zu §. 8.

Die Schulen für künstlerische Ausbildung betreffend.

In Berlin werden, statt der bisher vorhandenen Anstalten und Einrichtungen, drei eigenthümliche Schulen für den genannten Zweck eingerichtet, und zwar:

I. Eine Kunstschule (Schule für die bildenden Künste).

II. Eine Musikschule.

III. Eine Theaterschule.

Die Verfassung derselben gestaltet sich nach den folgenden Grundbestimmungen:

I. Kunstschule (Schule für die bildenden Künste).

a) Die Kunstschule hat die Aufgabe, den jungen Malern, Bildhauern und den Künstlern derjenigen Fächer, welche von der Malerei und Bildhauerei abhängig sind (Kupferstich, Holzschnitt, Gravirkunst etc.), die ihrem Berufe entsprechende vollkommene künstlerische Ausbildung zu gewähren.

b) Die Unterrichtsfächer der Kunstschule bestehen in der Lehre der Perspective und Schattenconstruction; Anatomie und Proportionen des menschlichen Körpers; Zeichnen und Modelliren nach der Antike und nach dem lebenden Modell; Landschafts- und Thierzeichnen; Malen nach gemalten Vorbildern und Modellen.

c) Die Uebungssäle, in denen dieser Unterricht ertheilt wird, sind den Schülern, soviel es thunlich ist und unter der erforderlichen Aufsicht, den ganzen Tag geöffnet.

d) Die weitere Ausbildung der Schüler erfolgt in den durch besondre Meister geleiteten Werkstätten für Malerei, Bildhauerei, Kupferstich, Holzschneidekunst, Gravirkunst etc.

e) Aufserdem finden Vorträge statt über die Geschichte der bildenden Kunst (unter Berücksichtigung des praktischen Standpunktes und Bedürfnisses der bil-

denden Künstler), — und allgemeine culturgeschichtliche Vorträge, bei denen vornehmlich die Geschichte des Kostüms und der Hauptgestaltungen der Architekturstyle näher dargelegt wird. (Diese letzteren Vorträge werden zugleich von den Schülern der Theaterschule besucht.)

f) Dem Selbststudium der Schüler ist die Bibliothek der Kunstschule, mit der eine Sammlung von Kunstsachen und Kostümstücken verbunden ist, zu bestimmten Stunden geöffnet. (Die Benutzung der Bibliothek steht auch den Schülern der Theaterschule frei.)

g) An der Spitze der Kunstschule steht ein Direktor, der sein Amt stets auf die Dauer von drei Jahren verwaltet. Das Lehrer-Collegium macht für die Neuwahl seine Vorschläge, worauf die Ernennung des Direktors durch den Minister erfolgt. Der abtretende Direktor ist stets wieder wählbar.

h) Der Direktor hält mit dem Lehrer-Collegium monatliche Conferenzen zur Berathung über die inneren Angelegenheiten der Schule.

Am Schlusse jeder Direktoratsperiode wird ein Bericht über die verflossene dreijährige Wirksamkeit der Schule veröffentlicht.

i) Die äufsere Geschäftsführung der Schule wird durch den Sekretair und durch den Inspector derselben besorgt. Die Bibliothek mit den dazu gehörigen Sammlungen wird durch einen besonderen Custos verwaltet.

k) Die Aufnahme der Schüler erfolgt auf den Grund gewissenhafter Prüfung in Betreff der erforderlichen Anlage für den erwählten künstlerischen Beruf. Die Aufnahme ist aber (falls nicht aufserordentliche Beweise entschiedener künstlerischer Befähigung vorliegen) stets nur eine vorläufige und erhält ihre Bestätigung erst nach halbjähriger erfolgreicher Theilnahme an den vorgeschriebenen Uebungen der Schule.

l) Die Schüler zahlen ein bestimmtes Aufnahmegeld und regelmäfsige Unterrichtshonorare. Mittellosen Schülern kann das Aufnahmegeld erlassen werden und sind für sie in den Unterrichtsklassen und Werkstätten besondere Freistellen eingerichtet. Für besonders bedürftige und ausgezeichnete Schüler ist eine Anzahl von Stipendien bestimmt, über deren Ertheilung der Minister nach dem Antrage des Direktors und Lehrer-Collegiums entscheidet.

m) Jährlich werden Ausstellungen von Arbeiten der Schüler veranstaltet und den ausgezeichnetsten derselben Preise, in Büchern oder Kupferstichen bestehend, ertheilt.

II. Musikschule.

a) Die Musikschule hat die Aufgabe, Denjenigen, welche die Musik für praktische Lebenszwecke erlernen wollen, je nach der Art ihres Berufes die entsprechende höhere künstlerische Ausbildung zu geben.

b) Die Musikschule gewährt in verschiedenen Stufen den Unterricht in der Theorie und in der Geschichte der Musik, im Gesang (sowohl Chor- als Sologesang), im Spiel der Orgel, des Klaviers und der Streichinstrumente, auch in der italienischen Sprache, und leitet die dazu Berufenen, unter der persönlichen Führung von Meistern, zur selbständigen Composition an. Zur Erlernung der im Vorigen nicht genannten Musik-Instrumente weist die Schule die zweckmäfsigste Gelegenheit nach.

c) Die Stufenfolge der Unterrichts- und Uebungsfächer erhält diejenige Einrichtung, dafs, je nach den Abschnitten derselben, die jeweilige Befriedigung der praktischen Musikbedürfnisse, (namentlich für Lehre, Kirche und Theater) die hinreichende Berücksichtigung findet.

d) Ebenso ist auf die Ausbildung weiblicher Zöglinge, den für sie geeigneten Unterrichtsfächern gemäfs, die erforderliche Rücksicht genommen.

e) Im Innern der Schule finden regelmäfsig gröfsere und kleinere musikalische Ausführungen statt, an denen, unter thunlicher Hinzuziehung anderer musikalischer Kräfte, die Schüler zum Behuf gemeinschaftlicher Uebung Theil nehmen und bei denen sich für die entwickelteren Schüler, je nach dem Ermessen der Lehrer, die Gelegenheit darbietet, sowohl die Direction zu üben, als eigene Compositionen zur Ausführung zu bringen.

f) Dem Selbststudium der Schüler ist die Bibliothek der Musikschule zu bestimmten Stunden geöffnet.

g) An der Spitze der Musikschule steht ein Direktor, der sein Amt stets auf die Dauer von drei Jahren verwaltet. Das Lehrer-Collegium macht für die Neuwahl seine Vorschläge, worauf die Ernennung des Direktors durch den Minister erfolgt. Der abtretende Direktor ist stets wieder wählbar.

h) Der Direktor hält mit dem Lehrer-Collegium monatliche Conferenzen zur Berathung über die inneren Angelegenheiten der Schule. Am Schlusse jeder Direktoratsperiode wird ein Bericht über die verflossene dreijährige Wirksamkeit der Schule veröffentlicht.

i) Die äufsere Geschäftsführung der Schule liegt dem Inspector ob, der zugleich die Sekretariatsgeschäfte besorgt. Die Verwaltung der Bibliothek ist einem der Lehrer der Schule übertragen.

k) Die Aufnahme der Schüler erfolgt auf den Grund gewissenhafter Prüfung in Betreff der erforderlichen musikalischen Anlage. Sie zahlen ein bestimmtes Aufnahmegeld und regelmäfsige Unterrichtshonorare. Mittellosen Schülern kann das Aufnahmegeld erlassen werden und bestehen für sie besondere Freistellen. (Namentlich wird der freie Unterricht in den betreffenden Fächern denjenigen Schülern gewährt, welche sich zum Cantoren-, Organisten- oder Elementar-Schuldienst ausbilden wollen und ein Gymnasium bis zur Secunda besucht haben oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugnifs

aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sind.) Für besonders bedürftige und ausgezeichnete Schüler ist eine Anzahl von Stipendien bestimmt, über deren Ertheilung der Minister nach dem Antrage des Direktors und Lehrer-Collegiums entscheidet.

l) Jährlich finden öffentliche musikalische Ausführungen durch die Zöglinge der Schule und von Compositionen derselben statt, und werden den ausgezeichnetsten Zöglingen Preise, in Büchern oder Musikwerken bestehend, ertheilt.

III. Theaterschule.

a) Die Theaterschule hat die Aufgabe, Denjenigen, welche sich der Schauspielkunst widmen wollen, die ihrem Berufe entsprechende höhere Ausbildung in der dramatischen Darstellungskunst zu gewähren.

b) Die Unterrichtsfächer der Theaterschule bestehen in der Lehre der Recitation (Redekunst); in den Uebungen fremder Sprachen, besonders des Französischen; in Vorträgen über die Geschichte des Dramas, verbunden mit einer Lehre der metrischen und anderen Formen der Poesie; in der Gewandung, namentlich der des klassischen Alterthums; im Tanz, und im militairischen Exerciren und Fechten.

c) Daran schliefsen sich die praktischen Uebungen in der dramatischen Darstellung auf der Bühne an. Die Schule hat zwei Uebungsbühnen zu diesem Behuf,

für das recitirende Schauspiel und für die Oper mit dem erforderlichen Apparate.

d) Die Zöglinge der Theaterschule nehmen im Uebrigen an den Vorträgen, welche über Kulturgeschichte und namentlich über Geschichte des Kostüms bei der Kunstschule stattfinden, Theil und sind auch berechtigt, die Bibliothek der Kunstschule für die Zwecke ihres Selbststudiums zu benutzen. Rücksichtlich der Zöglinge der Theaterschule, welche sich der Oper widmen wollen und ihre musikalische Vorbildung bei der Musikschule empfangen oder von dieser an jene übergehen, findet ein Einvernehmen zwischen den Direktionen beider Anstalten statt.

e) Die Trennung der männlichen und der weiblichen Zöglinge wird bei der Theaterschule, soweit es die Zwecke der letzteren zulassen, durchgeführt.

f) An der Spitze der Theaterschule steht ein Direktor, der stets für die Dauer von je drei Jahren ernannt wird. Die Ernennung erfolgt durch den Minister.

g) Der Direktor hält mit dem Lehrer - Collegium regelmäfsige Conferenzen zur Berathung über die inneren Angelegenheiten der Schule. Am Schlusse jeder Direktorats-Periode wird ein Bericht über die verflossene dreijährige Wirksamkeit der Schule veröffentlicht.

h) Die äufsere Geschäftsführung der Schule liegt dem Inspector ob.

i) Die Aufnahme der Schüler erfolgt auf den Grund gewissenhafter Prüfung in Betreff der erforderlichen Anlage für den erwählten künstlerischen Beruf. Sie zahlen ein bestimmtes Aufnahmegeld und regelmäfsige Unterrichtshonorare. Mittellosen Schülern kann das Aufnahmegeld erlassen werden, und bestehen für sie besondere Freistellen, für deren Genufs sie jedoch verpflichtet sind, sich nach Absolvirung der Schule den Königlichen Bühnen zu Berlin, nach einem zwischen der General-Direktion der letzteren und dem Direktor der Theaterschule zu treffenden, auf den Grundsätzen der Billigkeit beruhenden Abkommen, auf einige Zeit zur Disposition zu stellen.

k) Jährlich finden dramatische Aufführungen durch die Zöglinge der Schule vor einem eingeladenen Kreise von Zuhörern statt, und werden den ausgezeichnetsten Zöglingen Preise, in Büchern, Musik- oder Kunstwerken bestehend, ertheilt.

Zu den vorstehenden Grundbestimmungen ist das Folgende zu bemerken:

Von den Unterrichts- und Uebungsklassen, die zu dem Lehrinstitut der bisherigen, für die verschiedenartigsten Zwecke bestimmten und daher unklaren „Akademie der Künste“ gehören oder mit ihr verbunden sind, wird alles dasjenige ausgeschieden, was nicht zur eigenthümlichen Ausbildung der bildenden Künstler ge-

hört, und der sodann verbleibende Hauptbestandtheil derselben zu einer „Kunstschule“ im engeren Sinne (welches Wort, dem deutschen Sprachgebrauche gemäfs, in seiner kürzeren und bequemeren Form statt des umständlicheren Ausdruckes „Schule für die bildenden Künste“ gewählt ist) eingerichtet und diese ihrem Zwecke gemäfs in der erforderlichen Weise erweitert.

Der Unterricht in der Architektur an der bisherigen Akademie der Künste geht daher an die Bau-Akademie über, welche schon die Bestimmung hat, alles Erforderliche für diesen Behuf zu lehren. Die letztere ist aber nicht reines Kunstinstitut und steht, wie das gesammte Bauwesen, unter dem Ressort des Handels-Ministeriums. Da von diesem auch die gewerblichen Angelegenheiten und somit auch die Schulen für Ausbildung der Handwerker abhängen, so geht naturgemäfs auch die bisher mit der Akademie der Künste verbundene „Kunst- und Gewerkschule,“ welche den Handwerkern einen gewissen Grad künstlerischer Ausbildung gewähren soll, an jenes Ministerium über. (Wie das letztere die Sorge für die künstlerische Ausbildung der Architekten übernommen hat, so wird ihm auch dieselbe Sorge für die Handwerker — die zum gröfsten Theil ohnehin in viel näherem Verhältnifs zur Architektur als zur eigentlich bildenden Kunst stehen — zukommen).

Die ebenfalls mit der bisherigen Akademie verbundene „allgemeine Zeichenschule,“ die das Zeichnen

nach Vorlegeblättern lehrt, die für die eigentliche künstlerische Ausbildung keinen Zweck hat und etwa nur dasselbe leistet, was in den höheren Zeichenklassen der Schulen geleistet werden soll, wird ebenfalls von der Kunstschule abgetrennt. Sie dürfte ganz eingehen, falls der Fortbestand eines solchen Instituts nicht dennoch im Interesse allgemeiner Bildung wünschenswerth sein sollte, was weiterem Ermessen anheimgestellt wird.

Es wird ferner die Schule für musikalische Composition von der bisherigen Akademie der Künste abgetrennt, mit dem bisherigen „Institut für Kirchenmusik" und den Musik- und Gesangklassen der Königlichen Bühne vereinigt und zu einer selbständigen umfassenderen „Musikschule" ausgebildet; ferner in der „Theaterschule" ein den Kunstbedürfnissen entsprechendes, noch fehlendes Institut hinzugefügt.

Es könnte hiebei zunächst in Frage kommen, ob es nicht angemessener sein würde, die drei Schulen als einzelne Abtheilungen eines umfassenden Kunstlehrinstituts, die in einem gegenseitigen inneren Zusammenhange ständen, zu gestalten, und damit zur Gemeinsamkeit des Strebens und zur gleichmäfsig höheren, geistigen Ausbildung der Schüler der verschiedenen Schulen durch gemeinschaftliche Vorträge über Gegenstände des allgemeinen Kunsturtheils, namentlich durch ästhetische Vorträge, Veranlassung zu geben. — So empfehlenswerth indefs eine solche Auffassung für

den ersten Augenblick scheint, so ist es doch in der That mehr nur der äufsere Schein, als die Aussicht auf positiven Erfolg, was sich hierbei geltend macht. Schon für die eben erwähnten gemeinschaftlichen Vorträge liegt kein eigentliches Bedürfnifs vor, und es könnte eine solche Einrichtung selbst bedenklich werden. Die Schulen können ihren Zöglingen doch eben nicht Alles geben, was dieselben für das Leben nöthig haben; es sollen Berufsschulen sein, und die Erwerbung allgemeiner Bildung mufs den Zöglingen selbst überlassen bleiben. Zudem würde hiezu ein gleichmäfsiger Grad von Vorbildung gehören, der gerade bei jungen Leuten, welche, oft aus den verschiedensten Bildungsklassen heraus, durch inneren Drang zur Kunst getrieben werden, nicht vorausgesetzt werden darf. Ja, das etwanige ausdrückliche Hinüberführen der jungen Leute, die erst ihrer Anschauungen Herr werden und das Material dazu sich durch gründliche Arbeit zu eigen machen sollen, auf das Gebiet der (ästhetischen) Speculation — in welchem sie, ihrem Naturell nach, nur im seltensten Falle selbständig thätig sein werden, wo sie also die Erfahrungen, die sie sich nur in Folge anhaltenden künstlerischen Ringens aneignen können, schon fertig überliefert erhalten, — kann auf die Entwickelung ihres künstlerischen Vermögens, seltene Ausnahmen abgerechnet, nur verderblich wirken. — Daher ist bei den in Rede stehenden Schulen das praktische Bedürfnifs, mit Rücksicht auf das dazu unentbehrliche

theoretische Wissen, entschieden festgehalten. Und eben dieser praktische Standpunkt, bei dem sich zugleich die verschiedenartige Behandlung der verschiedenen Kunstgattungen in Lehre und Uebung ergiebt, hat zu der selbständigen Einrichtung der Schulen geführt. Wo ein Wechselverhältnifs zwischen ihnen eintritt, wie zwischen Musikschule und Theaterschule rücksichtlich der musikalischen Vorbildung der jungen Opernsänger, und zwischen Theaterschule und Kunstschule rücksichtlich der Studien zur Kostümgeschichte, wird das desfalls Erforderliche auch ohne weitere Verschmelzung der Anstalten festzustellen sein. Finden sonst Zöglinge der einen Anstalt sich veranlafst, an Unterrichtsgegenständen der anderen Theil zu nehmen, so wird dies so wenig erheblichen Schwierigkeiten unterliegen, wie etwa der Besuch der Bau-Akademie oder der Universität von Seiten der Zöglinge oder die sonstige Benutzung der Bildungsmittel, welche die Residenz darbietet und welche, für die näheren fachlichen Zwecke, auch schon in den Bibliotheken und Sammlungen der Schulen enthalten sein werden.

Der an den verschiedenen Schulen zu ertheilende Unterricht ist in der Art angenommen, dafs, neben denjenigen theoretischen Vorträgen, welche für eine gründliche praktisch künstlerische Ausbildung erforderlich sind, vornehmlich eine möglichst umfassende eigene Uebung von Seiten der Schüler in Aussicht gestellt ist. Daher in der Kunstschule die Eröffnung der Uebungs-

säle, soviel als möglich den ganzen Tag hindurch, und die Einrichtung der künstlerischen Werkstätten für die verschiedenen betreffenden Fächer*); die Einrichtung der musikalischen Ausführungen in der Musikschule und die der Uebungsbühnen in der Theaterschule. (Der Musikschule den Unterricht in sämmtlichen Orchester-Instrumenten zu überweisen, schien durch das praktische Bedürfniſs nicht geboten.) Für das, was an allgemeiner Vorbildung von den in die drei Schulen Aufzunehmenden zu fordern sein dürfte, hat keine besondere Bestimmung getroffen werden können, da, wie schon angedeutet, die jungen Künstler erfahrungsgemäſs aus den verschiedenartigsten Bildungsklassen, oft unter dem Druck sehr widerwilliger Verhältnisse, hervorgehen. Um so gründlicher und sorgfältiger aber wird die künstlerische Begabung zu erforschen und nur, wenn sich diese in hinreichendem Maſse vorhanden zeigt, die Aufnahme zu gewähren sein. Daher auch namentlich bei der Kunstschule die Bestimmung, daſs die Aufnahme erst nach halbjährigem erfolgreichen Besuch der Schule als definitiv bewilligt betrachtet werden soll.

---

*) Es ist angenommen, daſs die Ateliermeister der Kunstschule je eine Werkstätte für ihre eigenen Zwecke eingeräumt erhalten und, neben einem mäſsigen Gehalt, zugleich das desfallsige Unterrichtshonorar der Zöglinge (mit Ausnahme gewisser besonders reservirter Freiplätze) empfangen. Die Werkstätten würden sich im Local der Schule befinden. Sollte es möglich sein, deren in gröſserer Anzahl zu beschaffen, so würden auch unbesoldete Ateliermeister anzustellen sein.

Dafs der Unterricht nicht als ein unentgeltlich zu ertheilender angenommen, bedarf — schon weil dadurch dem leichtsinnigen Eintritt in den Künstlerberuf entgegen gewirkt wird — keiner Rechtfertigung. Für bedürftige und wirklich ausgezeichnete Zöglinge dagegen sollen Freistellen bestehen und ihnen als besondere Förderung selbst Stipendien ertheilt werden. Dafs bei der Theaterschule keine Stipendien angenommen sind und die Gewährung des freien Unterrichts an besondere Bedingungen geknüpft ist, hat seinen Grund in dem leicht Verführerischen des Schauspielerberufes und in der baldigen Gelegenheit zum Erwerb, die sich hier den gediegenen Zöglingen nach Ablauf der Schule eröffnet.

Ein beständiger Direktor ist bei den drei Schulen nicht angenommen, vielmehr eine nach je drei Jahren stattfindende Neuwahl desselben. Der Direktor soll die künstlerische Seele der Anstalt, die frische treibende Kraft derselben sein; die höhere Behörde mufs also ein Mittel haben, um sich versichern zu können, dafs er diese Aufgabe wirklich erfüllt und mit der lebenden Kunst fortlebt. Ein kürzerer Zeitraum als drei Jahre würde die Thätigkeit des jedesmaligen Direktors abreifsen, wenn er gerade zur besten Entwickelung derselben gelangt ist; ein längerer Zeitraum dürfte im ungeeigneten Fall schon bedrohliche Stockungen möglich machen. Die Wiederwahl eines vorzüglich qualificirten Direktors ist nicht ausgeschlossen. Für die

Kunstschule und die Musikschule hat es zweckmäfsig geschienen, die Vorschläge zur jedesmaligen Direktorwahl durch das Lehrer-Collegium machen zu lassen (wenn dieselben auch aus naheliegenden Gründen für den Minister nicht absolut bindend sein können); für die Theaterschule empfahl sich dies Verfahren weniger, da hier die Lehrerzahl nur gering sein wird und es für die Person des Direktors, neben der künstlerischen Begabung, zugleich auf diejenige sittlich gesellschaftliche Bildung, welche die Behandlung grofsentheils gemeinschaftlich thätiger junger Leute aus beiden Geschlechtern erfordert, ankommen mufste.

Für die Stetigkeit der äufseren Verwaltung soll bei den drei Schulen durch die zu diesem Behuf für die Dauer angestellten Beamten, den Sekretair, resp. Inspector, gesorgt werden.

Die alle drei Jahre zu erstattenden öffentlichen Berichte über die Wirksamkeit der Schulen unterwerfen dieselben dem öffentlichen Urtheil, wie diese Berichte auch die wichtigste Grundlage für die Mafsnahmen des Ministers bilden. Dafs der Minister im Uebrigen befugt und berufen ist, jederzeit in der ihm geeignet scheinenden Weise (also namentlich auch durch das Organ des Kunstrathes) von den inneren Zuständen der Schulen Kenntnifs zu nehmen, und dafs die Direktoren verpflichtet sind, ihm hierin überall entgegen zu kommen, versteht sich von selbst.

Die Bestimmungen über das Einzelne des Unter-

richts, der Uebungen, der Verwaltung etc. an den genannten Schulen ist besonderen inneren Reglements vorbehalten, welche dem Minister zur Bestätigung vorzulegen sind.

Schulen für bildende Kunst aufserhalb Berlins sind:

die Kunst-Akademie zu Düsseldorf,
die neugestiftete Kunst-Akademie zu Königsberg.

Ob und welche Veränderungen bei ihnen erforderlich sind (namentlich etwa die Abtrennung der Handwerkerklasse von der Akademie zu Düsseldorf und Ueberweisung derselben an das Ressort des Handels-Ministeriums, sowie die Einrichtung eines Bildhauer-Ateliers an derselben Anstalt) bleibt weiterer Erwägung vorbehalten. Der Name Akademie wird für beide Anstalten, nach dem Vorgange Berlins, in den Namen „Kunstschule“ umzuwandeln sein, um die steten Mifsgriffe, zu denen der Name Akademie (Künstler-Genossenschaft) Veranlassung giebt, abzustellen.

Ob und in welcher Weise die akademischen Musik-Institute zu Breslau und zu Königsberg zu „Provinzial-Musikschulen“ umzugestalten sind, wird ebenfalls weiterer Erwägung anheimgestellt.

Die Provinzial-Kunst- und Gewerkschulen zu Königsberg, Danzig, Magdeburg, Erfurt, Breslau gehen — wie die Kunst- und Gewerkschule zu Berlin

und aus den bei letzterer angegebenen Gründen — an das Ressort des Handels-Ministeriums über.

Dagegen liegt es im Begriff der Kunstbehörde, dafs dieselbe einen ähnlichen Einflufs, wie solcher bisher von dem „Senate der Akademie der Künste“ zu Berlin auf die künstlerische Wirksamkeit dieser Schulen ausgegangen ist, sich und den dazu bestimmten neuen Organen vorbehält. Ebenso ist der Kunstbehörde die Befugnifs einzuräumen, auf das künstlerische Verhalten anderer Berufsschulen — wie der Bau-Akademie und der Gärtner-Lehranstalt — nach geregeltem Einverständnifs mit den betreffenden Oberbehörden eine entsprechende Mitwirkung auszuüben.

Zu §. 9.

Den Kunst-Unterricht an den allgemeinen Unterrichts-Anstalten betreffend.

Derselbe besteht, wie bisher, im Zeichen- und im Gesang-Unterricht.

Die Schullehrer-Seminarien haben die Aufgabe, den Volksschullehrer auch für diese Zwecke und zwar in derjenigen Weise auszubilden, dafs er der Mittel zur Anregung des allgemeinen künstlerischen Gefühles mächtig wird.

An Gymnasien und höheren Bürgerschulen wird der genannte Unterricht zur höheren Ausbildung, wie

des technischen Geschickes, so vornehmlich des ästhetischen Sinnes ertheilt.

An den Universitäten tritt an die Stelle des Kunst-Unterrichtes die Lehre der Kunst-Wissenschaft. Doch wird den Studirenden zugleich thunliche Gelegenheit zur Weiterförderung eigener Kunstbildung geboten.

Der Einflufs der Kunstverwaltung auf diese Schulen kann naturgemäfs nur ein mittelbarer sein. Sie erkennt es an, dafs der betreffende Kunst-Unterricht von der allgemeinen Aufgabe und dem Organismus der Schule abhängig sein mufs.

Zu §. 10.

Die Anstellung von Kunst-Beamten und Kunst-Lehrern betreffend.

Den Nachweis der Befähigung anzustellender Kunst-Beamten und Kunst-Lehrer von feststehenden Prüfungen durch besondere Anstalten abhängig zu machen, würde mannichfachen praktischen Bedenken unterliegen. Der Nachweis kann auf sehr verschiedene Weise geführt werden. Aber es bedarf gesetzlich berufener Personen, welche ein volles Urtheil über die Gültigkeit desselben haben, daher solche den betreffenden Behörden zuzuordnen sind.

Berlin, Druck von Gustav Schade, Marienstr. 10.